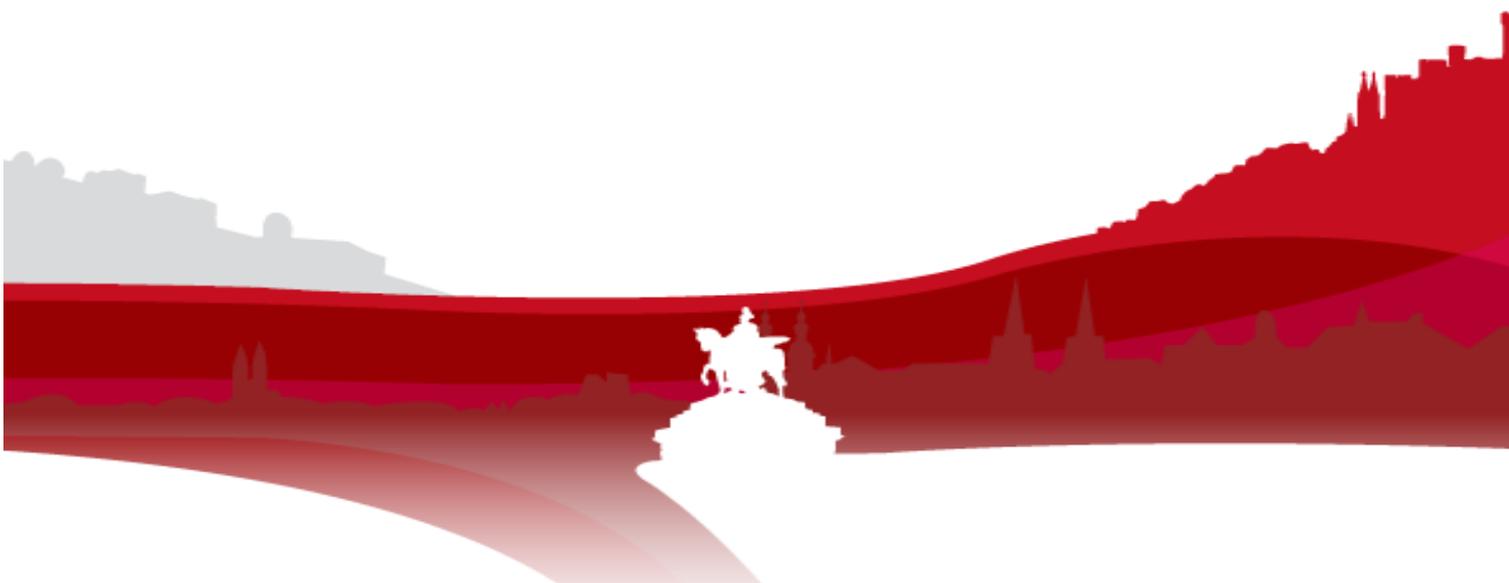


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2017**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	28
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	30
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	32
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	34
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	70
Anlage 6	Anlagenübersicht	94
Anlage 7	Forderungsübersicht	96
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht	98
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	100



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von April bis Juni 2019.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabschluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH erst **am 02. April 2019** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Die Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses durch den Stadtrat kann frühestens in der Sitzung am **29. August 2019** erfolgen; insofern muss abermals ein Rechtsverstoß gegen § 109 (8) GemO testiert werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. S. 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 5 G des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1.102, 1.108)



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2017 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2017 von + 43.659.254 €**
- **Eigenkapitalquote 2017 von 34,2 %**
- **Eigenkapitalquote II von 49,5 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.



Für die Aufstellung künftiger Gesamtrechenschaftsberichte wird empfohlen, diese hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Die Empfehlung einer differenzierteren Darstellung wird wiederholt.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen



entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2017 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (KT)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabschluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 14. März 2019 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11. Juli 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.

Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von April bis Juni 2019 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.



Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 1.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht



zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

- 4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

- 4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.
- 4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.
- 4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.
- 4.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.
- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechnungsbericht sind Teil des Anhangs.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt eine Gesamtfinanzzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzzrechnung wurde



– im Gegensatz zum Vorjahr - nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zur Eröffnungsbilanz dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	107,4	106,1	+1,3
Eigenkapitalquote 1	34,2	32,8	+1,4
Eigenkapitalquote 2	49,5	48,3	+1,2
Verschuldungsgrad	94,4	99,1	-4,7
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	83,4	84,7	-1,3
Infrastrukturquote	26,1	26,1	±0,6
Abschreibungsintensität	7,6	7,2	+ 0,4
Investitionsquote	94,4	73,2	+ 21,2
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	73,9	76,9	+ 3,0
Liquidität 2. Grades	98,4	146,9	-48,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,3	8,6	+ 5,7
Zinslastquote	2,5	2,4	+ 0,1
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	17,7	15,7	+ 2,0
Sach- u. Dienstleistungsintensität	54,3	57,7	-3,4

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wider.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe



des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2017 den vergleichbaren Positionen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	210.352	8,5	209.361	8,5	+991	0,5
Sachanlagen	1.682.621	67,7	1.692.472	68,9	-9.851	-0,6
Finanzanlagen	<u>180.678</u>	<u>7,3</u>	<u>177.700</u>	<u>7,3</u>	<u>+2.978</u>	<u>1,7</u>
	<u>2.073.651</u>	<u>83,5</u>	<u>2.079.533</u>	<u>84,7</u>	<u>-5.882</u>	<u>-0,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	15.820	0,6	20.019	0,8	-4.199	-21,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.941	6,7	196.467	8,0	-29.526	-15,0
Flüssige Mittel	<u>187.231</u>	<u>7,5</u>	<u>120.399</u>	<u>4,9</u>	<u>+66.832</u>	<u>55,5</u>
	<u>369.992</u>	<u>14,8</u>	<u>336.885</u>	<u>13,7</u>	<u>33.107</u>	<u>9,8</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	42.495	1,7	39.970	1,6	+2.525	6,3
Vermögen gesamt	<u>2.486.138</u>	<u>100,0</u>	<u>2.456.388</u>	<u>100,0</u>	<u>29.750</u>	<u>1,2</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	849.081	34,2	805.434	32,8	+43.647	5,4
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.830	5,0	123.830	5,0	0	0,0
<u>Sonderposten</u>	257.357	10,3	257.720	10,5	-363	-0,1
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	418.281	16,8	403.385	16,4	+14.896	3,7
Verbindlichkeiten	<u>742.623</u>	<u>29,9</u>	<u>772.758</u>	<u>31,5</u>	<u>-30.135</u>	<u>-3,9</u>
	<u>1.160.904</u>	<u>46,7</u>	<u>1.176.143</u>	<u>47,9</u>	<u>-15.239</u>	<u>-1,3</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	94.966	3,8	93.261	3,8	+1.705	1,8
Kapital gesamt	<u>2.486.138</u>	<u>100,0</u>	<u>2.456.388</u>	<u>100,0</u>	<u>29.750</u>	<u>1,2</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.486.138 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 21.888 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 83,5 % (Vorjahr: 84,7 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 210.352 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.682.621 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit



180.678 T€. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um 5.882 T€ bzw. 0,3 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (141.185 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (44.241 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 991 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 12.620 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 11.629 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 114.863 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 56.479 T€.

Das **Sachanlagevermögen** blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es bestimmt mit 1.682.621 T€ und einem Anteil von 67,7 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 647.843 T€ rd. 38,5 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.677 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (158.071 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (66.080 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 134.760 T€ zu Buche schlugen.

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 5.664 T€ bzw. 0,9 % resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 29.040 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.406 T€ und Abgängen in Höhe von 1.970 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 456.759 T€ (Vorjahr: 467.268 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (224.162 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (99.799 T€) und die Stadtwerke Koblenz (56.920 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 75.878 T€. Der Rückgang zum Vorjahr um rd. 10.509 T€ resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 15.323 T€ und Abgängen in Höhe von 1.574 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 6.388 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 280.236 T€ gegenüber dem Vorjahr (287.726 T€) ein deutlicher Rückgang. Mit 265.676 T€ (Vorjahr: 271.102 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss zu 95 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 10.401 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 180.678 T€ (Vorjahr: 177.700 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,71 % des gesamten Anlagevermögens.

Rund die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und an Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 89.448 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9



GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 10.911 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2017 betrug 60.903 T€.

Mit einem Vermögenswert von 24.413 T€ (Vorjahr: 23.490 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 14.054 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.194 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 6.165 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 369.992 T€ (Vorjahr: 336.885 T€) am Gesamtvermögen beträgt 14,8 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 166.941 T€ (Vorjahr: 196.467 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (118.669 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (24.673 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 111.408 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.060 T€ (Vorjahr: 6.792 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5.220 T€ (Vorjahr: 4.653 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 15.820 T€ (Vorjahr: 20.019 T€), vornehmlich im Bereich **Unfertiger Erzeugnisse und Leistungen** (8.201 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Von eher untergeordneter Bedeutung sind die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 3.464 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 4.155 T€.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 187.231 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 66.832 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 130.548 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 25.032 T€ der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 849.081 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 43.647 T€ bzw. 5,4 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2017 in Höhe von 43.659 T€ entstanden (Vorjahr: + 37.251 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 1.959 T€), die Reduzierung der Gewinnrücklagen (- 186 T€), der Zweckgebundenen Rücklage (- 1.185 T€) sowie dem Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag (+ 36.651). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 34,2 %** (Vorjahr: 32,8 %), was einem Anteil von 7.475 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug



der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 44,5 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 43,3 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	568.559
Allgemeine Rücklage	16
Gewinnrücklagen	49.634
Gesamtergebnisvortrag	-5.868
Gesamtgewinn	43.659
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>193.081</u>
	<u>849.081</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.830 T€; er blieb zum Wert des Vorjahres unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 257.357 T€ (Vorjahr: 257.720 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (257.150 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 144.497 T€ (Vorjahr: 153.492 T€) begründet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine geringere Anzahl von Abrechnungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.623 T€ (Vorjahr: 49.982 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich deutlich um 9.014 T€ von 54.017 T€ auf 63.031 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.160.904 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 15.239 T€ bzw. 1,3 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,7 % (Vorjahr: 47,9 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.220 € (Vorjahr: 10.390 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 742.623 T€ (Vorjahr: 772.758 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 418.281 T€ (Vorjahr: 403.385 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 742.623 T€ einen Anteil von 29,9 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 30.135 T€ bzw. 3,9 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 600.395 T€ (Vorjahr: 596.418 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 63.355 T€ (Vorjahr: 64.061 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 22.294 T€ (Vorjahr: 23.694 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 51.561 T€ (Vorjahr: 81.960 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 418.281 T€, der einem Anteil von 16,8 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 14.896 T€ bzw. 3,7 % erhöht.



Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 271.745 T€ (Vorjahr: 256.695 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 159.886 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 111.530 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 329 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 112.325 T€ (Vorjahr: 112.550 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 88.819 T€, die Stadt Koblenz mit 15.670 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 4.218 T€ und die Koblenzer Wohnbau mit 1.452 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fremdkapital insgesamt	1.160.904	1.176.143
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	187.231	120.399
Vorräte	15.820	20.019
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	166.941	196.467
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42.495</u>	<u>39.970</u>
Effektivverschuldung	<u>748.417</u>	<u>799.288</u>

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 412.487 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.160.904 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 748.417 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 von 799.288 T€ ist die Effektivverschuldung um 50.871 T€ bzw. 6,64 % geringer.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2017		2016		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	223.893	17,3	215.980	16,3	+7.913	+3,7
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	49.886	3,9	55.149	4,2	-5.263	-9,5
Ertrag der sozialen Sicherung	80.316	6,2	75.844	5,7	+4.472	+5,9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.356	4,2	54.410	4,1	-54	-0,1
Privatrechtliche Entgelte	852.211	65,8	904.701	68,2	-52.490	-5,8
Kostenerstattungen und -umlagen	7.192	0,6	3.025	0,2	+4.167	+137,8
Erhöhung/Verminderung Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-5.850	-0,5	-3.602	-0,3	-2.248	+62,4
Anderer aktivierte Eigenleistungen	1.513	0,1	1.464	0,1	+49	+3,3
Sonstiger laufender Ertrag	<u>31.550</u>	<u>2,4</u>	<u>19.850</u>	<u>1,5</u>	<u>+11.700</u>	<u>+58,9</u>
Gesamtertrag	<u>1.295.067</u>	<u>100,0</u>	<u>1.326.821</u>	<u>100,0</u>	<u>-31.754</u>	<u>-2,4</u>
Personalaufwand	204.814	15,8	174.027	13,1	+30.787	+17,7
Versorgungsaufwand	8.898	0,7	24.402	1,9	-15.504	-63,5
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	654.167	50,5	721.659	54,4	-67.492	-9,4
Abschreibungen	91.594	7,1	90.613	6,9	+981	+1,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	28.003	2,2	28.305	2,1	-302	-1,1
Aufwand der sozialen Sicherheit	142.945	11,0	143.685	10,8	-740	-0,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>75.362</u>	<u>5,8</u>	<u>68.231</u>	<u>5,1</u>	<u>+7.131</u>	<u>+10,5</u>
Gesamtaufwand	<u>1.205.783</u>	<u>93,1</u>	<u>1.250.922</u>	<u>94,3</u>	<u>-45.139</u>	<u>-3,6</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	89.284	6,9	75.899	5,7	+13.385	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	11.081	0,9	11.558	0,9	-477	-4,1
Zinsaufwand	<u>29.628</u>	<u>2,3</u>	<u>29.628</u>	<u>2,2</u>	<u>0</u>	0,0
Finanzergebnis	<u>-18.547</u>	<u>-1,4</u>	<u>-18.070</u>	<u>-1,3</u>	<u>-477</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>70.737</u>	<u>5,5</u>	<u>57.829</u>	<u>4,4</u>	<u>+12.908</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.017	1,4	-14.015	1,1	-4.002	28,6
Gesamtüberschuss	<u>52.720</u>	<u>4,1</u>	<u>43.814</u>	<u>3,3</u>	<u>+8.906</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-9.061</u>	<u>-0,7</u>	<u>-6.563</u>	<u>-0,5</u>	<u>-2.498</u>	38,1
Gesamtgewinn/-verlust	<u>43.659</u>	3,4	<u>37.251</u>	2,8	<u>+6.408</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 43.659 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.295.067 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.205.783 T€ um 89.284 T€ bzw. 6,9 %.



Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 852.211 T€, die im Haushaltsjahr rd. 65,8 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Strom und Wärme (zusammen 645.012 T€) und die Netznutzung (69.675 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 26.639 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt reduzierten sich die **privatrechtlichen Entgelte** um 52.490 T€ bzw. 5,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 223.893 T€ und einem Anteil von 17,3 % zu Buche und haben sich aufgrund der positiven wirtschaftlichen Gesamtentwicklung um 7.913 T€ bzw. 3,7 % erhöht. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (80.316 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (54.356 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (49.886 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (31.550 T€). Die **Verminderung** des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führte zu einer Reduzierung der Erträge um 5.850 T€.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 54.356 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.588 T€), auf den kommunalen Servicebetrieb (21.129 T€) und auf den Kernhaushalt (11.639 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 31.550 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 21.280 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 7.469 T€ bei, während die **Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** hauptsächlich auf unfertige Leistungen im Bereich der Koblenzer Wohnbau (Schulbausanierungsvertrag) zurückzuführen ist.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 654.167 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 213.712 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 142.945 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 91.594 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 75.362 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 577.717 T€ (88,3 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evmAG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 91.594 T€ und entfällt mit rd. 11.622 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 79.972 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 75.362 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) und zwar mit 57.783 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 18.547 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 11.081 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 29.628 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 477 T€ bzw. 1,3 % verschlechtert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 13.455 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 12.110 T€.



An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 18.017 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **17.047 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit **555 T€** auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 9.061 T€ und besteht zu weiten Teilen aus den noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2017 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 25. Juni 2019



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter





| Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017		01.01.2017			31.12.2017		01.01.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage	568.558.593,16		633.865.516,81	
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.405.876,15		4.639.288,13		II. Allgemeine Rücklage	16.028,20		16.028,20	
2. Geleistete Zuwendungen	44.240.909,30		43.265.821,00		III. Zweckgebundene Rücklage	0,00		1.185.391,36	
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.981.738,84		10.553.609,14		IV. Gewinnrücklagen	49.633.814,35		49.819.697,84	
4. Geschäfts- und Firmenwert	141.184.877,05		147.967.654,73		V. Gesamtergebnisvortrag	-5.868.314,61		-107.825.985,44	
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.538.221,88		2.934.493,88		VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)	43.659.253,63		37.250.797,54	
		210.351.623,22	209.360.766,88		VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	193.081.476,34		191.122.871,93	
II. Sachanlagen						849.080.851,07		805.434.318,24	
1. Wald, Forsten	24.553.132,70		24.555.293,84		B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.830.194,22		123.830.194,22	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.525.016,44		95.598.560,88		C. Sonderposten				
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	456.759.233,90		467.267.953,94		1. Sonderposten zum Anlagevermögen	257.150.146,72		257.491.158,58	
4. Infrastrukturvermögen	647.843.032,06		642.179.471,85		1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	144.496.618,13		(153.492.063,39)	
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.323.262,00		8.652.124,00		1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.622.931,35		(49.982.395,68)	
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.999.546,17		39.004.092,72		1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	63.030.597,24		(54.016.699,51)	
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	280.235.676,38		287.726.076,78		2. Sonderposten für den Gebührenergleich	113.156,22		78.817,83	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.440.619,54		38.989.471,31		3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00	
9. Pflanzen und Tiere	0,00		1.084.101,23		4. Sonstige Sonderposten	93.936,25		150.015,10	
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.941.869,68		87.415.206,84			257.357.239,19		257.719.991,51	
		1.682.621.388,87	1.692.472.353,39		D. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271.744.971,64		256.694.805,03	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.296.005,07		1.160.180,97		2. Steuerrückstellungen	22.323.078,20		18.865.978,69	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.750.100,00		3.280.500,00		3. Rückstellungen für latente Steuern	11.887.829,68		15.274.076,48	
3. Beteiligungen					4. Sonstige Rückstellungen	112.324.638,49		112.550.106,81	
a) an assoziierten Unternehmen	1.219.024,85		1.118.210,49			418.280.518,01		403.384.967,01	
b) sonstige	89.447.908,83		88.805.247,85		E. Verbindlichkeiten				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.625.661,99		1.400.661,99		1. Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme	600.394.717,03		596.418.165,09	
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.412.965,91		23.489.627,35		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.294.424,56		23.694.130,44	
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.354.881,06		64.061.494,70	
7. Sonstige Ausleihungen	572.563,22		1.091.820,25		4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
		180.677.800,63	177.699.819,66		5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.938.100,21		3.460.759,60	
		<u>2.073.650.812,72</u>	<u>2.079.532.939,93</u>		6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.079.254,59		2.837.811,24	
B. Umlaufvermögen					7. Sonstige Verbindlichkeiten	51.561.248,59		81.960.305,10	
I. Vorräte					8. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	0,00		325.803,11	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.154.633,11		3.831.033,97			742.622.626,04		772.758.469,28	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.201.248,21		11.156.741,62		F. Rechnungsabgrenzungsposten	94.966.129,45		93.260.559,49	
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.464.289,54		5.031.510,00						
		15.820.170,86	20.019.285,59						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.673.258,26		31.989.585,27						
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.669.481,20		134.536.246,86						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.568.354,61		3.168.970,70						
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.875.179,93		1.537.400,37						
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.453.579,76		37.681.905,85						
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-13.298.372,22		-11.446.820,00						
		166.941.481,54	196.467.289,05						
III. Kassenbestand, Gut haben bei Kreditinstituten und Schecks	187.230.590,24		120.398.561,50						
		<u>369.992.242,64</u>	<u>336.885.136,14</u>						
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>						
D. Rechnungsabgrenzungsposten									
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>42.494.502,62</u>	<u>39.970.423,68</u>						
		<u><u>2.486.137.557,98</u></u>	<u><u>2.456.388.499,75</u></u>			<u><u>2.486.137.557,98</u></u>		<u><u>2.456.388.499,75</u></u>	





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	223.892.854,49	215.980.576,06
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.885.810,24	55.148.776,06
3. Erträge der sozialen Sicherung	80.315.687,47	75.843.893,10
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.356.549,63	54.409.863,35
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	852.211.151,49	904.701.526,72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.191.949,70	3.024.615,20
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-5.850.084,36	-3.601.992,22
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.513.106,57	1.464.361,32
9. Sonstige laufende Erträge	31.550.129,07	19.849.796,28
10. Summe der laufenden Erträge	1.295.067.154,30	1.326.821.415,87
11. Personalaufwendungen	204.813.688,29	174.027.092,57
12. Versorgungsaufwendungen	8.897.590,06	24.401.640,17
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.166.928,21	721.659.474,24
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	91.594.011,03	90.612.949,35
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.002.539,64	28.304.782,57
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.945.534,94	143.685.365,75
17. Sonstige laufende Aufwendungen	<u>75.362.397,36</u>	<u>68.230.938,70</u>
18. Summe der laufenden Aufwendungen	1.205.782.689,53	1.250.922.243,35
19. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	89.284.464,77	75.899.172,52
20. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.365.437,50	7.636.961,76
21. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.360.148,15	887.468,10
22. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	209.155,43	145.039,57
23. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	2.146.297,34	2.888.986,84
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	16.898,00	0,00
25. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00
26. Zins- und ähnliche Aufwendungen	<u>29.611.514,57</u>	<u>29.628.555,30</u>
27. Finanzergebnis	<u>-18.547.374,15</u>	<u>-18.070.099,03</u>
28. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	70.737.090,62	57.829.073,49
29. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
30. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
31. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.704.631,95	13.509.211,75
33. Sonstige Steuern	<u>312.020,02</u>	<u>505.759,45</u>
	<u>18.016.651,97</u>	<u>14.014.971,20</u>
34. Gesamtjahresüberschuss	52.720.438,65	43.814.102,29
35. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>9.061.185,02</u>	<u>6.563.304,75</u>
36. Gesamtgewinn/-verlust	<u>43.659.253,63</u>	<u>37.250.797,54</u>





Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2017

Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

	Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1. Finanzmittelbestand	120.398.561,50	186.728.256,64
1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	931.277,60	23.183.066,24
1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	119.467.283,90	163.545.190,40
2. Veränderung des Finanzmittelbestand	47.824.285,64	66.329.695,14
2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	-626.340,75	22.251.788,64
2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	48.450.626,39	44.077.906,50





Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

In der Form der Darstellung, insbesondere in der Gliederung der Gesamtergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 der Eröffnungsbilanz und der Gesamtbilanzen zum 31. Dezember 2015 ergaben sich keine Abweichungen.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (kurz: FKW)	63,70%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
10.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
11.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
12.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
13.	evm Verkehrs GmbH (kurz: evmv)	57,20%
14.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	57,93%
15.	EKO2 GmbH	41,86%
16.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH	31,81%
Übrige Tochterorganisationen		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (kurz: KT)	100,00%
20.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
21.	Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
22.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
23.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	pflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

C. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 GemO unter dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 7 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Equity-Bilanzierung



Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

A. Anlagevermögen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	210.352	209.361	+991
II. Sachanlagen	1.682.621	1.692.472	-9.851
III. Finanzanlagen	180.678	177.700	+2.978
	2.073.651	2.079.533	-5.882

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.090.609 (Vorjahr: T€ 1.088.132) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen. Es folgt mit einem Anteil von T€ 629.924 (Vorjahr: T€ 634.396) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH. Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 353.118 (Vorjahr: T€ 357.005). Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabschluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 20/Kämmerei und Steueramt, 65/Zentrales Gebäudemanagement, 80/Amt für Wirtschaftsförderung unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurde im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.



Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.406	4.639	+6.767
2. Geleistete Zuwendungen	44.241	43.266	+975
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.982	10.554	-572
4. Geschäfts- und Firmenwert	141.185	147.968	-6.783
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.538	2.934	+604
	210.352	209.361	+991

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2017	209.361
Zugang	8.702
Umbuchung	3.918
Abgang	-151
Abschreibung	-11.478
Stand 31.12.2017	210.352

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen im Schulamt und des Dezernatsbüros 4.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Projekt Hochwasserschutz und im Zuschuss für die Straßenentwässerung.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Zugänge stellen Anzahlungen von Zuschüssen im Rahmen des Programms Soziale Stadt Lützel (+T€ 555) dar sowie der Baumaßnahme Nordtangente und Neubau Rettungswache.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.553	24.555	-2
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.525	95.599	+2.926
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	456.759	467.268	-10.509
4. Infrastrukturvermögen	647.843	642.179	+5.664
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	8.323	8.652	-329
6. Kunstgegenstände Denkmäler	38.999	39.004	-5
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	280.236	287.726	-7.490
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.441	38.990	+1.451
9. Pflanzen und Tiere	0	1.084	-1.084
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.942	87.415	-473
	1.682.621	1.692.472	-9.851

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2017	1.692.472
Zugang	82.004
Umbuchung	-4.223
Abgang	-17.260
Abschreibung	-70.372
Stand 31.12.2017	1.682.621

Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.



Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, sowie ab 2003 abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter bewertet.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.553	24.555	-2

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand wurde gesondert ausgewiesen.

Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.525	95.599	+2.926

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz. Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchs sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Die BUGA Flächen wurden aus dem Festwert ausgebucht, da sie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits an die BUGA GmbH übergeben wurden. Nach Neuerstellung der Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert.

Die Veränderungen der Bilanzposition im Bereich der Kernverwaltung ergeben sich aus dem Zugang in Höhe von T€ 3.480, Umbuchungen von T€ 521, Abschreibung von T€ -455 und Abgängen von T€ -619. Die Zugänge ergeben sich größtenteils aus Fortführungsmittelungen des städtischen Baumbestandes nach Analyse des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	456.759	467.268	-10.509

Die Veränderung im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 2.586, Umgliederungen von T€ 3.802, Abgängen von T€ 1.574 und der Abschreibung von T€ 15.323.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	647.843	642.179	+5.664

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr 2017 hatten die planmäßige Abschreibung (Mio. € 5,2) und die Bauabrechnungen.

Im Wesentlichen waren das die Abrechnungen der Entwicklungsmaßnahmen Bubenheim, sowie die Erschließung Baugebiet Asterstein und südliches Güls, Verkehrsflächenabrechnung Zentralplatz, Hochwasserschutzmaßnahme und Ausbau Gehweg Rübenach.

Die Übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	8.323	8.652	-329

Im Berichtsjahr sind in der Kernverwaltung keine Zugänge und keine Abgänge zu verzeichnen. Die Veränderung betrifft hauptsächlich die planmäßige Abschreibung.

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Zugänge (+T€ 31,9) betreffen Mietereinbauten im Kundencenter der Koblenzer Wohnbau.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	38.999	39.004	-5

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Der Bestand an Kunstgegenständen und Denkmälern wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben.

Die Entwicklung der Bilanzposition setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich um Bilder- und Skulpturenspenden.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	280.236	287.726	-7.490

Mit T€ 280.236 (Vorjahr: T€ 271.102) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.441	38.990	+1.451

Im Einzelabschluss der Stadt Koblenz handelt es sich bei den Zugängen im Wesentlichen um Abrechnung vom Bauvorhaben Zentralplatz und Asylbewerberunterkunft. Aber auch um Einzelzugänge von Scannern im Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement.

Generell gilt in Bezug auf geringwertige Wirtschaftsgüter der § 35 Abs. 3 S. 2 GemHVO. Im Einzelabschluss der Stadt Koblenz wurde im Jahr 2010 auf die neue Regelung umgestellt. Hierbei wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, solche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung direkt aufwandswirksam zu buchen. Die entsprechenden Vermögensgegenstände aus dem Jahr 2009 werden dagegen weiter planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.942	87.415	-473

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 71.078). Die Senkung ergibt sich aus abgerechneten Baumaßnahmen.

Finanzanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.296	1.160	+136
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.750	3.281	+1.469
3. Beteiligungen	89.448	88.805	+643
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.219	1.118	+101
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.625	1.400	+225
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.413	23.490	+923
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
8. Sonstige Ausleihungen	572	1.092	-520
	180.677	177.700	+2.977

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.296	1.160	+136

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerswald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.750	3.281	+1.469

Der Ausweis betrifft Ausleihungen der evm (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51.276,19	51.276,19
Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain	SWK	33,52	519.560,00	519.560,00
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25.000,00	25.000,00
			595.836,19	595.836,19

Die vorstehenden Tochterorganisationen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Insofern wurde auf die Einbeziehung in den Gesamtabchluss entsprechend § 109 Abs. 6 GemO verzichtet.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Beteiligungen	89.448	88.805	+643

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz	SKO	25,00	5.120	5.120
St. Elisabeth Mayen gGmbH			10.003	9.343
Fortschreibung Equity-Ansatz			15.123	14.463
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
Kom9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	4,49	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	15,00	908	908
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen	evm	50,00	12	12
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen	evm	50,00	25	25
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	5	5
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
TZK-Technologie Zentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	8
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	9
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			74.325	74.342
			89.448	88.805

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.219	1.118	+101

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.625	1.400	+225

Es handelt sich um Darlehen aus dem Teilkonzern SWK, im Wesentlichen an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.413	23.490	+923

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	57	55
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	4.077	3.680
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	9.920	9.920
	14.054	13.655
Stiftungsvermögen	4.194	4.187
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	6.165	5.648
	24.413	23.490

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2017 betrifft mit T€ 57.351 wie im VJ im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Fonds investiert in Investmentanteile in Irland, Luxemburg und Deutschland und in Rentenpapiere. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilsinhaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 60.903.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Sonstige Ausleihungen	572	1.092	-520

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 218 im Wesentlichen die Stadt Koblenz.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

B. Umlaufvermögen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Vorräte	15.820	20.019	-4.199
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.942	196.467	-29.525
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	0	+502
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	186.728	120.399	+66.329
	369.992	336.885	+33.107

Vorräte

Zusammensetzung:

I. Vorräte	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.155	3.831	+324
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.201	11.157	-2.956
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.464	5.031	-1.567
	15.820	20.019	-4.199

Das Vorratsvermögen entfällt im Wesentlichen mit T€ 3.517 (Vorjahr: T€ 3.440) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 3.492 (Vorjahr: T€ 3.204) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen gänzlich auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten u. a. noch abzurechnende Betriebskosten und Heizkosten.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden ausgehend vom Ansatz in der Eröffnungsbilanz durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1,00 € angesetzt.

Den wertgößten Anteil bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt. Die Verringerung ist vor allem durch den Verkauf der Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Güls und Bubenheim bedingt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet.



Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.673	31.990	-7.317
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.669	134.536	-15.867
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.568	3.169	-601
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.875	537	+1.338
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.454	37.682	-5.228
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-13.298	-11.447	-1.851
	166.941	196.467	-29.526

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (T€ 13.280). Von den Tochterorganisationen gebildete Wertberichtigungen wurden hingegen in der Regel direkt innerhalb der jeweiligen Forderungsposition erfasst.

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Abnahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Rahmen der Umsatzsteuerjahresmeldung zurückzuführen.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Die in der Kernverwaltung erfassten Wertberichtigungen haben sich im Haushaltsjahr insgesamt um T€ 1.835 erhöht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Wertberichtigungen zu Forderungen			
a) Pauschalwertberichtigung	-5.220	-4.653	-567
b) Einzelwertberichtigung	-8.060	-6.792	-1.268
	-13.280	-11.445	-1.835



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Aktivierte Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG wurden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,5%.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	0	+502

Der Betrag entfällt vollständig auf den Kernhaushalt. Hierbei handelt es sich um Aktien, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadtverwaltung Koblenz bleiben.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	186.728	120.399	+66.329

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Disagio	0	0	+0
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	42.495	39.970	+2.525
	42.495	39.970	+2.525

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 35.720 (Vorjahr: T€ 33.157) im Wesentlichen den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und beinhaltet insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse an die enm.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

A. Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	568.558	633.865	-65.307
II. Allgemeine Rücklage	16	16	+0
III: Zweckgebundene Rücklage	0	1.185	-1.185
IV. Gewinnrücklagen	49.634	49.820	-186
V. Gesamtergebnsvortrag	-5.868	-107.826	+101.958
VI. Gesamtgewinn	43.659	37.251	+6.408
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	193.082	191.123	+1.959
	849.081	805.434	+43.647

Die **Kapitalrücklage** von T€ 568.558 entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.



Im Rahmen der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12. 2016 findet § 18 GemHVO erstmalig im Jahresabschluss 2017 der Stadt Koblenz Anwendung. Demnach gibt es die Position Ergebnisvortrag (im Einzelabschluss der Stadt Koblenz) nicht mehr und die Gewinnverwendung 2016 wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.830	123.830	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2017 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Koblenz-Touristik	7.384	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	439	123.830
		123.830

Sonderposten

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Sonderposten			
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	257.150	257.491	-341
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113	79	+34
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonstige Sonderposten	94	150	-56
	257.357	257.720	-363



Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	144.497	153.492	-8.995
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.623	49.982	-359
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	63.030	54.017	+9.013
	257.150	257.491	-341

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr erneut Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Die Veränderung der Position ergibt sich überwiegend aus den abgerechneten Zuwendungen sowie durch Mittelabrufe erhaltene Zahlungen. Die wesentlichen Bestände dieser Position sind die Förderung des Landes aus den Maßnahmen der Vorlandbrücke Europabrücke, Hochwasserschutz und noch nicht fertig abgerechnete Sachverhalte im Rahmen der Bundesgartenschau.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten) werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter aktivisch abgesetzt.

Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	144.497	153.492	-8.995

Mit T€ 136.946 (Vorjahr: T€ 139.361) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.623	49.982	-359

Der Postenausweis entfällt mit T€ 24.872 (Vorjahr: T€ 25.192) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und



den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Zugänge sind im Berichtsjahr hauptsächlich Beiträge für Infrastrukturmaßnahmen.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis insbesondere mit T€ 24.751 (Vorjahr: T€ 24.790) auf die Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	63.030	54.017	+9.013

Mit T€ 56.657 (Vorjahr: T€ 53.359) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113	79	+34

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Die Zuführung beruht auf einem positiven Ergebnis des Berichtsjahres.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	94	150	-56

Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 94 (Vorjahr: T€ 150) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

Rückstellungen

Zusammensetzung:



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271.745	256.695	+15.050
2. Steuerrückstellungen	22.323	18.866	+3.457
3. Rückstellungen für latente Steuern	11.888	15.274	-3.386
4. Sonstige Rückstellungen	112.325	112.550	-225
	418.281	403.385	+14.896

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271.745	256.695	+15.050

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtab-
schlusseinheiten:

Kernverwaltung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	159.886	154.404	+5.482
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	111.530	101.985	+9.545
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	329	306	+23
	271.745	256.695	+15.050

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	136.342	131.883	+4.459
Beihilferückstellungen	22.943	21.954	+989
Ehrensold	261	257	+4
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	340	310	+30
	159.886	154.404	+5.482

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen
zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die
aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pen-
sionskasse RZVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf
Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten
Beamten ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen des EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die
auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die
sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen,
zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letz-
ten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.



Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2017 4,01 %. Erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden mit 2,75 % und 2,16 % p.a. bzw. 2,0 % und 1,75 % berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	22.323	18.866	+3.457

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	18.717	16.021	+2.696
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	33	155	-122
Koblenz Touristik	2.139	1.342	+797
Stadt Koblenz	1.366	1.265	+101
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	26	40	-14
übrige	42	43	-1
	22.323	18.866	+3.457

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	11.888	15.274	-3.386

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz gebildet. Aktive latente Steuern wurden dabei gemäß § 274 HGB in Höhe von T€ 2.463 mit passiven latenten Steuern verrechnet. Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2017
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	14.351
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.463
	+11.888



Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 30,3 % zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	112.325	112.550	-225



	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	21.633		22.813	
- Ausstehende Rechnungen	16.597		19.760	
- Altersteilzeit	9.825		8.948	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.216		5.340	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.979		4.780	
- Mehr- oder Mindermengenabrechnung	573		375	
- Jubiläumszuwendungen und Abschiedsbezüge	3.480		6.540	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	2.443		2.803	
- übrige (< € 3 Mio.)	20.473	88.819	16.019	90.978
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	2.667		2.796	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.577		4.196	
- Unterlassene Instandhaltung	6.724		1.730	
- übrige (< € 1,5 Mio.)	1.702	15.670	1.857	10.579
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik				
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	143		153	
- Ausstehende Rechnungen	217		169	
- übrige (< T€ 150)	70	430	82	404
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	3.701		3.771	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	196		143	
- Ausstehende Rechnungen	156		416	
- übrige (< T€ 150)	165	4.218	48	4.378
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	679		619	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	208		187	
- Unterlassene Instandhaltung	148		148	
- übrige (< T€ 150)	265	1.300	211	1.165
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	974		4.122	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	224		232	
- übrige (< T€ 150)	150	1.348	219	4.573
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen		329		250
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		104		160
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		107		63
		112.325		112.550



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen sowie die zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfallen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO. Sie wurden im Berichtsjahr gewinnerhöhend (T€ 89,6 und T€ 160,7) aufgelöst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO) regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mitaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	600.395	596.418	+3.977
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.294	23.694	-1.400
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.355	64.061	-706
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.938	3.461	-1.523
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.079	2.838	+241
6. Sonstige Verbindlichkeiten	51.561	81.960	-30.399
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	326	-326
	742.622	772.758	-30.136



Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Auf den als Anlage zum Gesamtabschluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 77.149 (Vorjahr T€ 73.495). Hier entfällt er mit T€ 71.695 auf die evm und die enm neu für abgegrenzte Baukostenzuschüsse.



F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2017	2016
	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	223.893	215.981
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige		
Transfererträge	49.886	55.149
Erträge der sozialen Sicherung	80.316	75.843
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.356	54.410
Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.211	904.701
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.192	3.025
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.850	-3.602
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.513	1.464
Sonstige laufende Erträge	31.550	19.850
Summe der laufenden Erträge	1.295.067	1.326.821

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Bescheides bilanziert.

Privat-rechtliche Erträge wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 11.681 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 33.427 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 24.896 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die grundstücksbezogenen Gebühren, die Bauaufsichtsgebühren, die Bußgelder und die Kanalnutzungsgebühren bei.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabstabschleseinheiten erzielt:

	2017	2016
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	809.133	867.690
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	26.638	22.425
Stadt Koblenz	6.016	6.531
KGRZ	982	820
Koblenz Touristik	4.710	4.459
Grünflächen- und Bestattungswesen	1.455	0
WFG	3.276	2.776
	852.210	904.701

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 645.012) und die Netznutzung (T€ 69.675).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 7.192 von der Kernverwaltung erzielt.

Die Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** entfallen insbesondere mit T€ 1.028 auf die Kernverwaltung.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 31.550 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 21.279, der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 7.469 bei.

Laufende Aufwendungen

	2017	2016
	T€	T€
11. Personalaufwendungen	204.814	174.027
12. Versorgungsaufwendungen	8.897	24.402
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.167	721.659
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	91.594	90.613
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit dies die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.002	28.305
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.946	143.685
18. Sonstige laufende Aufwendungen	75.362	68.231
19. Summe der laufenden Aufwendungen	1.205.782	1.250.922



Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2017	2016
	T€	T€
Stadt Koblenz	88.996	78.709
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	84.463	66.124
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	6.600	6.306
Kommunaler Servicebetrieb	11.754	11.279
Stadtentwässerung Koblenz	5.148	4.770
übrige	7.853	6.839
	204.814	174.027

Die **Versorgungsaufwendungen** entfallen insbesondere mit T€ 8.209 auf die Kernverwaltung.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2017	2016
	T€	T€
Stadt Koblenz	41.925	36.964
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	577.717	649.136
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	8.334	12.871
Kommunaler Servicebetrieb	11.875	11.155
Stadtentwässerung Koblenz	4.124	4.314
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	4.506	3.023
übrige	5.685	4.196
	654.166	721.659

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 91.594 entfällt mit T€ 11.622 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 79.972 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.073 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 28.003 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 142.946 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.



Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2017	2016
	T€	T€
Stadt Koblenz	13.041	6.392
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	57.783	54.225
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	951	3.150
Kommunaler Servicebetrieb	1.239	1.190
Koblenz Touristik	1.332	2.234
übrige	1.016	1.040
	75.362	68.231

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).

	2017	2016
	T€	T€
21. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.365	7.637
22. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.360	887
23. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	209	145
24. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	2.146	2.889
25. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.611	29.629
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen	16	0
Finanzergebnis	-18.547	-18.071

Finanzergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz (T€ 7.365) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des GKM (T€ 660) und der ZV A61/GVZ (T€ 397) und Abwasserzweckverband A61/GVZ (T€ 2).

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 88 den Teilkonzern SWK.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die erwirtschafteten Zinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfr. Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	2017	2016
	T€	T€
Stadt Koblenz	13.455	13.633
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	12.110	11.456
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.313	2.563
Koblenz Touristik	1.104	1.146
übrige	630	831
	29.612	29.629

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2017	2016
	T€	T€
31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.705	13.509

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2017	2016
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	16.785	15.184
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	-50	-2.269
Koblenz Touristik	344	238
übrige	625	356
	17.704	13.509

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 3.386.

Sonstige Steuern

	2017	2016
	T€	T€
32. Sonstige Steuern	312	506

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

H. Sonstige Angaben

H.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 6.018,83 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnbau im Berichtsjahr finanzielle Verpflichtungen entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde.



Teilkonzern SWK

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2023 reichen (T€ 109) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 84.

Zusätzlich bestehen gesetzl. Verpflichtungen für Zahlungen aus dem EEG, dem KWKG und dem EnWG in Verbindung mit der StromNEV.

H.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2017	2016
	T€	T€
Kernverwaltung	32.600	32.476
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	32.600	32.476
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

H.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M-langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684043M (neu)	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapitel: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2017: 472.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-33.141,94
SWAP Ref. 30211-Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapitel: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-245.962,50 €
FLOOR Ref. 12424329	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.03.2020 Ursprungskapitel: 2.260.000,00 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsverein- barung wg. SWAP Ref. 30211 ist keine Prämie zu zahlen	11.474,44 €
SWAP Ref. 267597M-langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapitel: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-144.372,99 €
SWAP Ref. 30143- Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapitel: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-187.947,97 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapitel: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsverein- barung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen	8.371,29 €
SWAP Ref. -Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref. -Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapitel: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2017: 2.871.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-622.964,43 €



SWAP Ref. 520113	Laufzeit: 21.10.2010 - 21.01.2018 Ursprungskapitel: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 3-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, max. 3,45 % jedoch auch dann 3,45 % , wenn 3-Monats- Euribor <= 1,00% ist	-134.507,02 €
SWAP Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Bezugsbetrag: 25.922.230,00 €	-353.849,84 €
Gesamt		-1.702.900,96 €

H.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2017	2016
Beamtinnen / Beamte	457	466
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.121	3.062
Gesamt	3.578	3.528

H.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld). Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 46409 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3.596 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.



Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

GWG's mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. WG mit AK von 150,01 € bis 1.000,00 € werden ab dem Zugangszeitpunkt über fünf Jahre abgeschrieben.

Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10,3 Mio. €, darin enthalten sind langfristige Erbbaurechtsverträge in Höhe von 7,8 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

(ehm. GMK Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH)

	2017 T€
Betriebsertrag	282.642
Betriebsaufwand	-279.644
Betriebsergebnis	2.998
Finanzergebnis	-54
Ertragsteuern	-304
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.640



Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2017
	T€
Betriebsertrag	1.556
Betriebsaufwand	-388
Betriebsergebnis	1.168
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.168

Abwasserzweckverband A 61 / GVZ

	2017
	T€
Betriebsertrag	80
Betriebsaufwand	-74
Betriebsergebnis	6
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2017
	T€
Betriebsertrag	-
Betriebsaufwand	-
Betriebsergebnis	-
Finanzergebnis	.
Ertragsteuern	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-

Der Jahresabschluss des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2017 liegt noch nicht vor.

H.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den XX.XX.2019

(Der Oberbürgermeister)





Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 25. Mai 2014 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2019 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

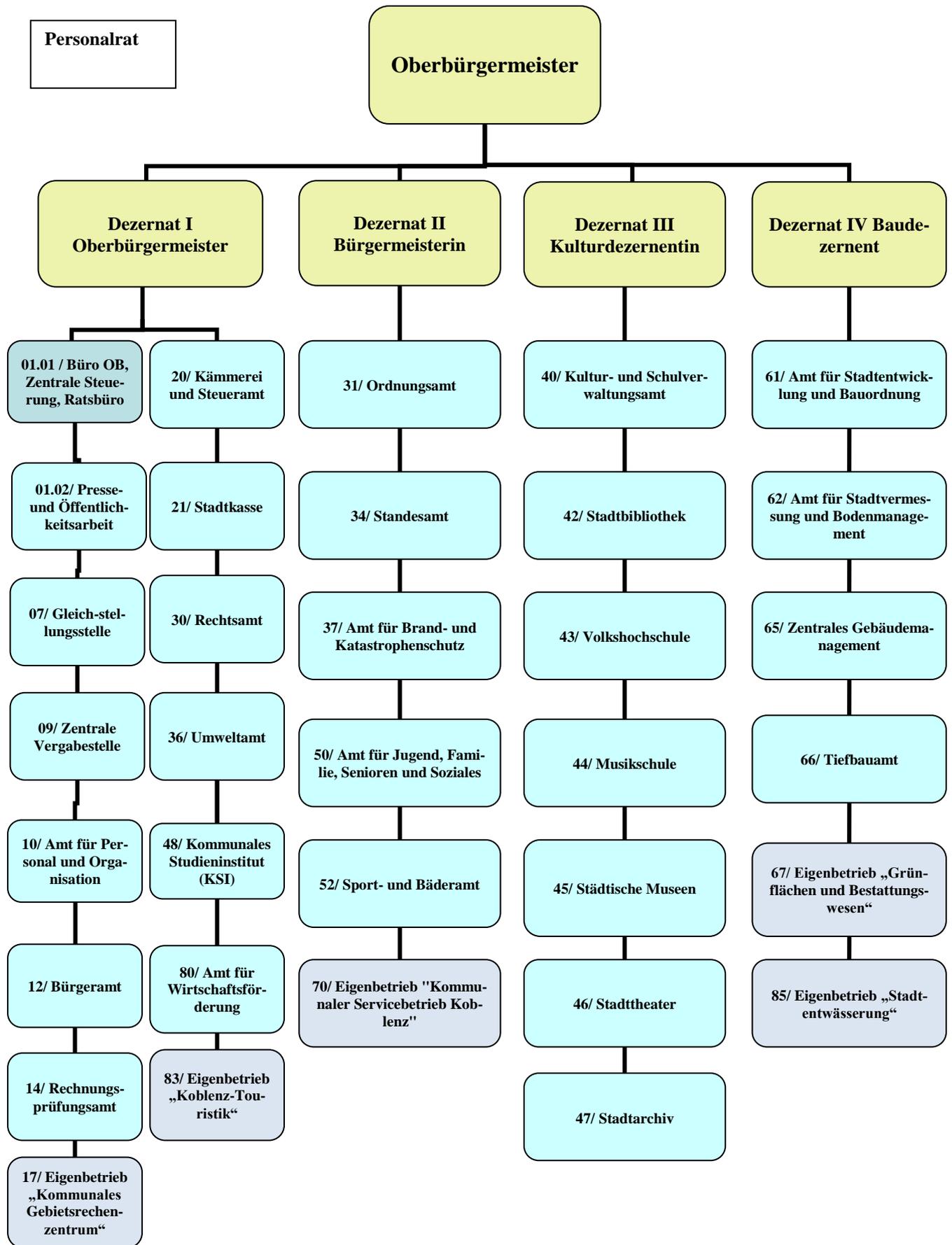
	Wahlergebnis 2009	Wahlergebnis 2014
- CDU	19 Ratsmitglieder	21 Ratsmitglieder
- SPD	14 Ratsmitglieder	14 Ratsmitglieder
- BIZ	6 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- Grüne	6 Ratsmitglieder	8 Ratsmitglieder
- FDP	5 Ratsmitglieder	2 Ratsmitglieder
- FBG	5 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- LINKE	1 Ratsmitglieder *	2 Ratsmitglieder *
- AfD	- Ratsmitglied *	2 Ratsmitglieder
- SfK	- Ratsmitglied *	1 Ratsmitglied *

- Während der Wahlperiode hat sich das Ratsmitglied der SfK der FBG angeschlossen. Ebenfalls wechselte ein Mitglied der Linken-Fraktion zur BIZ.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2017 113.586 Einwohner
- 31.12.2016 113.197 Einwohner
- 31.12.2015 111.870 Einwohner
- 31.12.2014 110.677 Einwohner
- 31.12.2013 109.922 Einwohner

Die Einwohnerzahl ist in den Jahren 2002 bis 2017 kontinuierlich gestiegen (insgesamt um 6.152 Einwohner).

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2017: 3.590 Arbeitslose
- 2016: 3.756 Arbeitslose
- 2015: 3.893 Arbeitslose
- 2014: 3.851 Arbeitslose
- 2013: 3.633 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2017: 224,86 Mio.€
- 2016: 219,63 Mio.€
- 2015: 182,98 Mio.€
- 2014: 177,61 Mio.€
- 2013: 206,05 Mio.€

Die Steuererträge des Jahres 2017 resultieren aus folgenden Steuereinnahmen:

Grundsteuer A und B	20,14 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	48,97 Mio.€
Gewerbesteuer	130,58 Mio.€
Umsatzsteuereinnahmen vom Land	5,84 Mio.€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13,24 Mio.€
Sonstige Steuern	6,09 Mio.€
Steuererträge (brutto)	224,87 Mio.€
abzüglich Gewerbesteuerumlage	-20,99 Mio.€
Steuererträge (netto)	203,88 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2017 im Vergleich

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	450	350



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,02
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK 02 GmbH	Koblenz	51,81
evm AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
enm Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
enm Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	43,36
evm Verkehrs GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH	Koblenz	55,25
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Wörrstadt	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36

Weitere 15 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2017	2016	2015
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.250	1.233	1.211
Umsatzerlöse	T€	817.921	876.037	853.609
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	27.443	23.876	30.331
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	40.097	34.335	33.713
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	86.778	73.869	49.812
Eigenkapitalquote einschließlich des Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	%	42,8	41,5	41,7
Eigenkapitalrentabilität	%	7,0	6,2	8,2



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2015 – 2017 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2017	2016	2015
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	623.466	686.950	697.260
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	21.546	20.467	21.570
Netznutzung	69.675	64.244	58.106
Umsatzerlöse aus dem Hafенbetrieb	3.921	3.327	3.158
Verkehrsleistungen	13.854	14.176	14.526
Sonstige Leistungen	85.459	86.873	58.989
Summe	817.921	876.037	853.609



C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von € 568.558.593,16 € (Vorjahr € 633.865.516,81) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 € 2.073.650.812,72 (Vorjahr € 2.079.532.939,93). Das Umlaufvermögen weist € 369.992.242,64 (01.01.2016 € 336.885.136,14) aus.

Die Bilanzsumme beträgt € 2.486.137.557,98. Zum 31.12.2016 betrug die Bilanzsumme € 2.456.388.499,75.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten € 742.622.626,04 (VJ: € 772.758.469,28), Rückstellungen € 418.280.518,01 (VJ: € 403.384.967,01) und Rechnungsabgrenzungsposten € 94.966.129,45 (VJ: € 93.260.559,49), also insgesamt € 1.255.869.273,50. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.269.403.995,78 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit € 257.357.239,19 (Vorjahr € 257.719.991,51) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Bei der Bewertung der Finanzanlagen haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um Mio. € 13,2 zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. Mio. € 9,6 gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt Mio. € 18,9. Die Reduzierung der Position 1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen“ in Höhe von 7,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Forderungen an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes aus dem Jahr 2016.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um Mio. € 10,7 auf Mio € 176,9 erhöht. Dies resultierte aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von Mio. € 5,5 sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (z. B. Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von Mio. € 5,1.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verminderten sich im Jahr 2017 um insgesamt Mio. € 14,5 auf Mio. € 398. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um Mio. € 1,3 und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) um Mio. € 13,2.

Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind vor allem im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ angestiegen. Nach dem Ende des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH sind Restverbindlichkeiten in Höhe von 21,96 Mio. €, für die bereits die Leistung auf dem Schulsektor gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde, entstanden. Gleichzeitig wurden diesbezüglich die „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ in gleicher Höhe reduziert. Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“



ist im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurückzuführen, der einen Teil seiner Liquidität als Festgeld anlegte.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 57,1 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2017 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. €. In der Finanzrechnung wird im Jahr 2017 ein ordentliches Ergebnis von 51,7 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 22,2 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8,9 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -13,3 Mio. € in 2017.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2017 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	9.414	150.044	-140.630
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	364.355	812.003	-447.648
5	Sicherheit und Ordnung	218.699	1.150.791	-932.092
6	Jugend und Soziales	32.390	2.563.147	-2.530.757
7	Sport	239.750	5.151.013	-2.829.873
8	Schulen	2.221.039	5.151.013	-2.929.974
9	Kultur	100	37.743	-37.643
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	5.842.707	9.276.975	-3.434.268
11	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0	0
	Summe	8.928.454	22.211.340	-13.282.885

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2017

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Ausbau Sportpark Oberwerth	238.450,00	2.605.753,06	-2.367.303,06
Neubau Sporthalle Gymnasium auf dem Asterstein	1.202.600,00	2.507.267,85	-1.304.667,85
Neubau Kita „Am Löwentor“, Karthause	0,00	908.621,27	-908.621,27
Sanierung Zentralplatz Ausbau Altlöhrtor Fußgängerzone	139.653,77	1.011.273,74	-871.619,97
Ausbau Plankenweg	271.889,69	942.575,57	-670.685,88
Neubau Kita Asterstein	0,00	658.665,22	-658.665,22
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	259.244,41	856.893,00	-597.648,59
Mensa Grundschule Schenkendorf	0,00	580.362,87	-580.362,87
Ersatzbeschaffung Drehleiter für Amt 37	394,85	566.729,21	-566.334,36

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

- Vermögenslage

Zum 31.12.2017 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns T€ 916.245 (VJ: T€ 928.447). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen T€ 613.257 (VJ: T€ 618.626).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von T€ 33.920 (VJ: T€ 35.438) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt T€ 391.851. (Vorjahr T€ 385.384) Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 42,8% (Vorjahr 41,5 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt T€ 130.548 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 23.813 erhöht. Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 86.778) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -31.075) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ -31.891) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen der Koblenzer Wohnbau (T€: 10.495) und des EB Stadtentwässerung (T€ 151.604) beeinflusst.

D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von T€ 1.295.067 (Vorjahr T€ 1.326.821) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen betragen T€ 75.362 (Vorjahr T€ 1.250.922). Das laufende Ergebnis beträgt T€ 89.284 (Vorjahr T€ 75.899).

Das Finanzergebnis beträgt T€ -18.547 (Vorjahr T€ -18.070). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 52.720 (Vorjahr T€ 43.814). Der Anteil anderen Gesellschafter zustehender Gewinn beträgt T€ 9.061 (Vorjahr T€ 6.563). Somit beträgt der Gesamtgewinn T€ 43.659 (Vorjahr T€ 29.270)

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44,2 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt -5,3 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 38,9 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2018 weitere Jahresüberschüsse dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns mindert sich gegenüber dem Vorjahr bei geminderten Umsatzerlösen (T€ -58.116) um T€ 57.732 auf T€ 825.411. die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem VJ um T€ 393 auf T€ 7.482.

Die Materialaufwendungen, die insbesondere den Gas- und Strombezug betreffen, verminderten sich gegenüber dem VJ um T€ 69.713 auf T€ 587.048.

Der Personalaufwand erhöhte sich von T€ 81.594 um T€ 3.110 auf T€ 84.705.

Gesunkenen Zinserträgen (T€ -437) und gesunkenen Erträgen aus Beteiligungen (T€ -594) stehen höhere Abschreibungen (T€ +772) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ +474) gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen Firmenwertabschreibungen von T€ 7.066 enthalten.



Der gg. dem Vorjahr insgesamt höhere Zinsaufwand von T€ 12.114 (Vorjahr T€ 11.460) beeinflusst das Ergebnis negativ.

Somit wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ 45.828 (Vorjahr: T€ 39.451) erzielt.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von T€ 27.443 (Vorjahr T€ 23.876).

Übrige

Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen der EB Stadtentwässerung (T€ 5.342), der EB Kommunalen Servicebetrieb (T€ 3.138) und die Koblenzer Wohnbau GmbH (T€ 2.400).

E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

F. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 1111 Verwaltungssteuerung
- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1116 Gleichstellung
- 1117 Personalvertretung
- 1149 Zentrale Vergabestelle
- 1114 Gremien
- 1121 Personal
- 1122 Allgemeine Personalwirtschaft
- 1131 Organisation
- 1145 Zentrale Dienste
- 1146 Versicherungen
- 1211 Statistik
- 1226 Schiedsamt
- 3516 Sozialversicherungsangelegenheiten
- 5222 Mietspiegel
- 1181 Rechnungsprüfung
- 1161 Finanzverwaltung
- 1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
- 1191 Recht
- 2313 Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 1223 Bürgerservice

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 1115 Lokale Agenda 21
- 5374 Abfallrecht
- 5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz
- 5541 Naturschutz/Landschaftspflege
- 5611 Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 5117 Stadtentwicklung - BUGA 2011
- 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung



Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen
- 3515 Lastenausgleich

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Forderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum



2611 Stadttheater
2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

1143 Ausgleichsflächen
5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211 Bau- und Grundstücksordnung
5221 Wohnungsbauförderung
5231 Denkmalschutz- und -pflege
5471 OPNV
1142 Liegenschaften
5112 Geoinformation
5113 Grundstückswertermittlung
5551 Kommunaler Forstbetrieb
1144 Zentrales Gebäudemanagement
1233 Straßenverkehrsbehörde
5411 Gemeindestraßen
5421 Kreisstraßen
5431 Landesstraßen
5441 Bundesstraßen
5461 Parkeinrichtungen
5481 Fahren
5521 Gewässerunterhaltung
5511 öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Götting

6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaften
6129 Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zeigt ein positives Ergebnis. Die Steuereinnahmen stiegen in 2017 und ein weiterer Anstieg ist auch für die Jahre 2018 bis 2021 prognostiziert worden.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene Ergebnishaushalt des Jahres 2018 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von Mio. € 13,5 ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus:

- 2019: Mio. € 11,6
- 2020: Mio. € 24,9
- 2021: Mio. € 27,8

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2017 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2018 bis 2021 wie folgt:



In €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2015	7.526.343	538.039.022
31.12.2016	30.535.600	568.574.621
31.12.2017	38.860.732	607.435.353
31.12.2018	13.467.082	620.902.435
31.12.2019	24.859.386	632.549.613
31.12.2020	27.812.946	657.408.999
31.12.2021	27.812.946	685.221.945

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2018 wie folgt dar:

In Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Steuern und Abgaben	183,8	220,6	225,9	232,0	235,9	243,9	251,7

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2018 mittelfristig folgendermaßen:

In Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14,2	35,9	44,2	18,4	16,8	31,0	34,5

Neben dem **laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2018 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2017 – 2020) wird somit ein durchschn. Jahresüberschuss von 19,4 Mio. € erzielt.

In Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Ist	2021 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	7,3	8,3	8,2	7,3	7,3	7,3	7,3
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	14,9	13,6	13,5	12,2	12,4	13,4	13,9
Finanzergebnis	-7,7	-5,3	-5,3	-4,9	-5,2	-6,1	-6,7

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

In Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	11,5	10,9	10,4	10,3	10,5	11,3	12,2
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,2	2,0	2,3	1,2	1,3	1,4	1,0
Nettozinsaufw. Gesamt	13,7	12,9	12,6	11,5	11,7	12,7	13,2



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die Elm AG beeinflusst.

Im Rahmen des Konzessionswettbewerbs erreichte Elm als Eigentümerin der Gas- und Stromverteilnetze im Jahr 2017 eine Verlängerung von Gaskonzessionsverträgen in 25 Gemeinden um weitere 20 Jahre. Zum Erfüllen der Versorgungsaufgabe im Gas- und Stromverteilnetz wurden auch im Jahr 2017 umfangreiche Erweiterungs- und Anschlussmaßnahmen realisiert.

H. Prognosebericht

Kernverwaltung

Der Ausbau der **Kindertagesbetreuung** ist weiterhin mit hohen finanziellen Belastungen für die Stadt Koblenz verbunden, aber zur Erfüllung des Rechtsanspruches für alle Kinder ab einem Jahr alternativlos.

Die vom Stadtrat im November 2015 beschlossenen Neubauprojekte in den Stadtteilen Neuendorf, Karthause und Asterstein werden Anfang 2019 in Betrieb genommen. Aufgrund u. a. von Änderungen in den Bauvorschriften werden die Baukosten hoher ausfallen als ursprünglich geplant.

Der zunächst als dreigruppige Einrichtung vorgesehene Ersatzneubau auf der Horchheimer Hohe wird aufgrund der weiter steigenden Zahl an Kindern in Koblenz nunmehr mit einer zusätzlichen vierten Gruppe geplant. Der Baubeginn ist für 2019 vorgesehen, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 3,9 Mio. €.

Die neu zu errichtende Kita an der Overbergschule im Stadtteil Goldgrube wird aufgrund der steigenden Kinderzahlen nunmehr als sechsgruppige Einrichtung geplant. Die Gesamtplanung erfolgt unter Einbeziehung der ebenfalls am Standort Overbergschule geplanten Neuerrichtung von Schul- und Wohngebäuden.

Die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung (RLP) vom 03.09.2018 über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft und fällt aus kommunaler Sicht enttäuschend aus. Durch das Land gefordert werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Investitionsvorhaben, die der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten dienen. Zu den Investitionen zählen auf Dauer angelegte erforderliche Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Bauten, welche bereits bestehende Bauten ersetzen, sowie Bauten, die lediglich für einen vorübergehenden Zeitraum geschaffen werden, gehören nicht dazu. Der U3-Ausbau wird somit nur noch gefordert, wenn zusätzliche Plätze geschaffen werden, nicht aber, wenn nach der Investition lediglich durch Gruppenumwandlung neue Plätze geschaffen werden. Der Kita-Neubau auf der Horchheimer Hohe wird daher nur für die vierte (Neubau)gruppe förderfähig sein. Die Stadt Koblenz muss daher den Großteil der Baukosten selbst finanzieren. Zusätzlich entfällt die Förderung für zwei aktuelle Umbauprojekte freier Träger, die durch die Stadt bezuschusst werden.

Einhergehend mit den gestiegenen und weiterhin notwendigen Investitionsausgaben wird es dauerhaft zu steigenden Personalkosten im Kitabereich kommen. Dies ist eine konsequente Folge der Schaffung zusätzlicher Plätze und Verkleinerung von Gruppen, die Kinder ab einem Jahr aufnehmen; die jährlichen Tarifsteigerungen sind ebenso von Bedeutung.

Auch im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten, da die Vergütungssätze aufgrund von Tarifabschlüssen fortgeschrieben werden müssen.

Die zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderungen im **Unterhaltsvorschussgesetz** haben fast zu einer Verdoppelung der Fallzahlen geführt. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob aus Sicht der Kommunen, die ebenso wie das Land 30% der Kosten zu tragen haben, die Mehrausgaben durch die Erhöhungen des Finanzierungsanteiles des Bundes von 33,3% auf 40% kompensiert werden.

Im Bereich **Asyl** sind durch eine in diesem Ausmaß bisher zu keinem Zeitpunkt vorgekommene Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 der Stadt Koblenz so viele Personen zugewiesen worden wie nie



zuvor. Über 1.700 Personen standen im Jahre 2016 noch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Im Jahresverlauf 2017 hat sich der Flüchtlingsstrom nicht so fortgesetzt, wie dies allgemein erwartet wurde, so dass ein weiterer Anstieg der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausblieb. Die Zahl der Leistungsbezieher ist zudem dadurch gesunken, dass durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem positiven Bescheid eine der Schutzformen (z.B. Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, Anerkennung subsidiärer Schutzeigenschaft usw.) zugebilligt wurde und diese Menschen ebenfalls aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgeschieden sind. Diese Faktoren führten dazu, dass sich die Zahl der Leistungsbezieher im Jahresverlauf 2017 auf 1.109 reduziert hat.

In den Haushaltsplanungen zum Nachtrag 2017 und auch für das Jahr 2018 wurde diesen Veränderungen Rechnung getragen und die Ansätze wurden bereits entsprechend angepasst.

Im Bereich der **Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII** trat zum 01.01.2017 das Pflegestärkungsgesetz III in Kraft, das in Bereich der Hilfen zur Pflege für Entlastung sorgen sollte.

Mit diesem Gesetz haben sich die Pflegekassenleistungen nach dem SGB XI zum 01.01.2017 deutlich verbessert. Auf diese Weise konnte und kann auch in Zukunft eine Verringerung der Aufwendungen im städtischen Haushalt herbeigeführt werden. Im Haushalt 2017 kam es so zu einer Reduzierung der städtischen Aufwendungen i.H.v.ca. 15% im Vergleich zum Vorjahr 2016.

E-Government und Digitalisierung:

Die Vorgaben zur Forderung der elektronischen Verwaltung werden sowohl durch den Bund als auch das Land Rheinland-Pfalz zunehmend konkretisiert, so dass die gesetzlichen Anforderungen an die Kommunen im Kontext des E-Government stetig zunehmen. Die komplexe und ämterübergreifend vernetzte Thematik erfordert ein geordnetes Vorgehen der Verwaltung, welches einer ämterübergreifenden Strategie bedarf. Am 02.11.2017 hat der Stadtrat das „**E-Government-Konzept**“ der Stadtverwaltung Koblenz beschlossen, an dessen Umsetzung derzeit aktiv gearbeitet wird.

Das zunehmende Verlangen nach einer **Digitalisierung** von städtischen Arbeitsplätzen und Prozessen erfasst den klassischen Verwaltungsarbeitsplatz ebenso, wie auch die manuellen Arbeitsbereiche (z.B. Ausstattung von Gärtnerkolonnen mit Mobile Devices).

Die Zahl der IT-Vorhaben der Fachämter steigt aktuell exponentiell an und wird auch in absehbarer Zeit nicht zurückgehen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist im Rahmen der IT-Projekte jedoch eine Objektivierung aus stadtkonzernübergreifender Sicht der von den Fachämtern formulierten Anforderungen notwendig. Zu klären ist insbesondere, ob die Digitalisierung des jeweiligen Arbeitsbereichs funktional wie wirtschaftlich sinnvoll und mit Blick auf den Ressourcenaufwand gerechtfertigt ist. Nutzen und Aufwand des jeweiligen Vorhabens müssen hier konkret betrachtet und bewertet werden. Darüber hinaus ist es aus technologischer, wirtschaftlicher aber auch vergaberechtlichen Gründen ebenso notwendig, bereits etablierte Software auf den Prüfstand zu stellen.

Die rasant fortschreitenden Entwicklungen im E-Government setzen eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und Agilität des gesamten Personals in den Verwaltungsprozessen und der eingesetzten Instrumente voraus. Im Übrigen liegt der Schwerpunkt des E-Government-Konzepts auf der Etablierung sogenannter E-Government-Basisdienste. Diese grundlegenden Elemente werden benötigt, um Dienstleistungen überhaupt digital anbieten und im Anschluss digital verarbeiten zu können. Hierzu zählen neben dem Dokumentenmanagementsystem mitunter die E-Authentifizierung (digitales Ausweisen einer Person) oder die

Realisierung von E-Payment-Komponenten (Elektronische Zahlungsmöglichkeit). Im Bereich des E-Payment konnten bereits erste Erfolge verzeichnet und eine digitale Bezahlmöglichkeit vertraglich und technisch mit den Anbietern Paypal und giropay etabliert werden.

Eine besondere Herausforderung stellt der Wandel vom analogen bzw. teil-digitalen, oft aber noch papierbasierten Arbeiten zu einem strukturierten digitalen Arbeiten in einer vollständig elektronischen Akte dar. Solche E-Akten werden mit Hilfe von **Dokumentenmanagementsystemen (DMS)** administriert und prozessbasiert verarbeitet.

Die Stadtverwaltung Koblenz hat sich aktiv an der Ausschreibung des Landes Rheinland-Pfalz für ein einheitliches, kommunal ausgerichtetes Dokumentenmanagementsystem beteiligt. Die Installation der Software erfolgte im März 2018 und wird zunächst in einigen bereits ausgewählten Organisationseinheiten pilotiert.

Die erfolgreiche Etablierung des DMS wird maßgeblich von der Qualität des zuvor erstellten Aktenplans abhängen. Aus diesem Grund erarbeiten das Stadtarchiv und die neu geschaffene DMS-Fachadministration beim Amt für Personal und Organisation gemeinsam mit den einzelnen Organisationseinheiten einen verwaltungsweit gültigen Aktenplan.



Umweltamt: Masterplan Saubere Mobilität (Green City Plan):

Im Rahmen des „Nationalen Forums Diesel“ wurde von der Bundesregierung ein Mobilitätsfonds eingerichtet, mit dem Ziel, Kommunen bei der Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte zu unterstützen. Aufgrund von Überschreitungen des Grenzwerts

für NO₂-Jahresmittelwerte von 40 µg/m³ an der Messstation Koblenz-Hohenfelder Straße wurde die Stadt Koblenz als antragsberechtigzte Kommune vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur anerkannt.

Für die zukünftige Strategie zur Senkung der Stickoxidgrenzwerte wurde ein Masterplan mit zielgenauen NO₂-Minderungsmaßnahmen erarbeitet, der zu 100 % vom Bund bezuschusst wurde.

Für den Masterplan wurden relevante Maßnahmen aus bereits vorhandenen Planungen zusammengeführt, neue Maßnahmen entwickelt und im Hinblick auf ihre NO₂-Minderungswirkung rechnerisch betrachtet und bewertet. Es wurden die mit Netzwirkung berechneten Immissionen für den Bestand 2017 und den Prognosefall 2020 (ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen) ausgewertet.

Entsprechend den NO₂-Berechnungen für das Hauptverkehrsstraßennetz von Koblenz unter Berücksichtigung der Randbebauung sind an einigen Straßenabschnitten vergleichbare bzw. höhere NO₂-Konzentrationen bezogen auf die Luftmessstation abgeleitet. Dort führen die Entwicklungen bis zum Prognosejahr 2020 und die betrachteten Maßnahmen ebenfalls zu verringerten Konzentrationen.

Zusammenfassend ergaben sich für diese Maßnahmen moderate Minderungswirkungen mit geringen Unterschieden. Insgesamt ist aus den Immissionsberechnungen abzuleiten, dass mit der erwarteten Entwicklung der Kfz-Zusammensetzung an der Luftmessstation Koblenz-Hohenfelder Straße der NO₂-Jahresmittelwert von derzeit 40 µg/m³ im Jahr 2017 auf ca. 37 µg/m³ im Jahr 2020 zurückgeht und die Maßnahmen diesen Rückgang unterstützen, stabilisieren und noch zu moderaten weiteren Verringerungen führen.

Mit der Maßnahme „Emissionsarme Busflotte“ kann durch Umstellung der Linienbusse auf Abgasnorm Euro VI, diesel- oder erdgasbetrieben, die Minderung im Jahr 2020 noch weiter unterstützt werden und der NO₂-Jahresmittelwert an der Messstation auf knapp über 30 µg/m³ gesenkt werden. Mit dem Masterplan liegt der Stadt Koblenz nun eine Grundlage vor, auf deren Basis das weitere Vorgehen entwickelt werden kann. Im nächsten Schritt sind Maßnahmen auszuwählen, die kurzfristig umgesetzt und für die Fördergelder im Rahmen des Sofortprogramms beantragt werden können.

Stadtentwicklung:

Die in den Vorjahren begonnenen bzw. seit einigen Jahren bereits laufenden neuen Stadtentwicklungsmaßnahmen tragen zur Attraktivität des Oberzentrums Koblenz bei. Sowohl die bauleitplanerischen, verkehrs- und freiraumplanerischen Maßnahmen, als auch die einzelnen Städtebaufördergebiete und denkmalpflegerischen Aktivitäten tragen mit dazu bei.

Die Arbeiten an dem nationalen Projekt der Städtebauförderung „Großfestung Koblenz“ konnten in 2017 mit einem freiraumplanerischen Wettbewerb erfolgreich weitergeführt werden, mit dem ersten Spatenstich am 23.11.2018 geht es nunmehr in die aktive Umsetzung. Für die Sicherung und Folgenutzung der Bausubstanz insbesondere im Fort Asterstein und in der Feste Franz, teilweise auch beim Fort Konstantin, sind nunmehr entsprechende Haushaltsmittel seitens der Verwaltung angemeldet, um die Nutzbarmachung der einzelnen herausragenden Festungsanlagen für die Festungsstadt Koblenz in die Wege leiten zu können.

Die beiden jüngsten Städtebaufördergebiete „Soziale Stadt Neuendorf“ und „Stadtumbau Rauentaler Moselbogen“ konnten in 2017 konsequent mit Planungs- und Steuerungsaufgaben, sowie investiven Maßnahmen fortentwickelt werden. Im Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ macht sich die erfolgreiche Arbeit des Stadtteilmanagements erfolgreich bemerkbar, wie die interdisziplinäre Herangehensweise der Ämter der Stadt zusammen mit der Wohnbau GmbH, allerdings bestehen nunmehr auch bezüglich der Diskussion um Straßenausbaumaßnahmen und deren Sinnhaftigkeit Risiken für den dort geplanten Mittelbedarf und Mittelabfluss (z. B. Ausbau Wallersheimer Weg).

Im Stadtumbaugebiet „Rauentaler Moselbogen“ ist das Schlüsselprojekt des Hallenbadneubaus mit der Beauftragung der Architektenleistung sowie der vorauseilend bereits erfolgten Errichtung eines PKW-Parkplatzes vorangeschritten. Die Vermarktung des ehem. Nutztierhofgeländes wurde mit einer Vergabeentscheidung für die Wohnbau GmbH neu justiert, so dass dort entsprechende Aktivitäten für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in der Stadt gestartet werden können. Nach wie vor ist die weitere Umnutzung brachfallender oder untergenutzter Immobilien in diesem Bereich Aufgabenstellung der Stadtentwicklung.



Das Konversionsgebiet "ehem. Fritsch-Kaserne" steht kurz vor der Vergabeempfehlung durch die Stadt gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, so dass dort in den nächsten Jahren erhebliche Potentiale für den Koblenzer Wohnungsbau von privater Hand geschaffen werden können. Nach derzeitigem Stand, wird dieses Gebiet ohne eine entsprechende Städtebauförderung auskommen können, lediglich der heute noch militärisch genutzte Technische Bereich West, konnte bei entsprechender Verfügbarkeit, ggf. für eine Gemeinbedarfsnutzung (Stellplatz Kapazitäten für Veranstaltungen auf dem Festungsplateau, Sport/Freizeit) noch für die Städtebauförderung der kommenden Jahre geeignet sein, allerdings fehlen hierzu klare Freigabesignale aus dem Bundesverteidigungsministerium.

Das Städtebaufördergebiet „Aktive Innenstadt“ ist mit der Maßnahme „Umgestaltung der Südallee“ nunmehr in einem entscheidenden Schritt, nachdem es eine Entscheidung im ausgelobten freiraumplanerischen Wettbewerb Ende Oktober 2018 gegeben hat. Das Fördergebiet „Sanierung Ehrenbreitstein“ hat sich mit der letzten öffentlichen Maßnahme „Ausbau Hofstraße“ aufgrund der Verzögerung bei der Baumaßnahme "Gesundheitszentrum rechts des Rheins" und eines fehlenden Ausschreibungsergebnisses etwas verzögert, wird aber voraussichtlich 2019 beendet werden können.

Die Bewerbung für die BUGA im Mittelrheintal ist zwischenzeitlich per Beschluss des Zweckverbandes um 2 Jahre auf 2029 vorgezogen worden, die förmliche Anerkennung durch die Deutsche Bundesgartenschau GmbH ist nur noch Formsache. Parallel zu den BUGA-Planungen wird vom Land Rheinland-Pfalz der Managementplan für das UNESCO Welterbe "Oberes Mittelrheintal" seit Oktober 2018 bearbeitet, hierbei wird eine sog. Kulturlandschaftsverträglichkeitsstudie wesentlicher Bestandteil des Planwerks sein und für den Fortbestand der Koblenzer Seilbahn auch wesentliche Aussagen treffen, bevor ein weiterer Besuch von ICOMOS hierzu im Laufe des Jahres 2019 zu einer erneuten gutachterlichen Beurteilung und Empfehlung in Richtung UNESCO-Vollversammlung führen wird.

Die Stärkung des Wohnungsbaus sowie die Mobilisierung von Wohnbaulandreserven wurden gezielt weiter vorangetrieben, zahlreiche Bauleitplanverfahren befinden sich nunmehr in der Fertigstellungsphase bzw. kurz vor der Offenlage. Das Baulandkataster wurde in 2017/2018 fertiggestellt; allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg, da die Rückmeldungen lediglich eine sehr geringe Bereitschaft zur Baulückenvermittlung zugelassen haben. Es müssen daher weitere Wohnbauflächenpotentiale aufgezeigt und bauleitplanerisch angegangen werden, um den Bedarf innerhalb der Stadtgrenzen befriedigen zu können. Die Fördermietenstufe für Koblenz wurde vom Land Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich von 4 auf 5 erhöht, so dass es eine größere Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Sozialen Wohnungsbau in Koblenz generiert werden kann. Dennoch ist für die Wohnraumschaffung ein konzertiertes Vorgehen aller Akteure weiterhin erforderlich, um den angespannten Markt sowohl im Mietwohnungs- als auch im Eigenheimbau bedienen zu können. Immer komplexer werdende Planverfahren und Anforderungen an die Gebäude machen diese Aufgabe nicht unbedingt einfacher. Ebenfalls in den Fokus gerückt ist die Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industrieflächenpotentiale sowohl an der A 61 als auch im Bereich der Entwicklungsachse B9/Bubenheim. Hier zeigen sich durch den Kauf der ehemaligen Hundeschule Bubenheim wie auch der konsequenten Weiterschließung im Dienstleistungszentrum Bubenheim /B9 deutliche Fortschritte, die an der A 61 aufgrund der dort noch stattfindenden vorbereitenden Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erst in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

Die Arbeiten für die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wurden fortgeführt und sollen in 2019 in die entscheidende Gremienphase gebracht werden, mit Verzögerungen ist allerdings aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen und der anschließenden Neukonstituierungen in Rat, Ausschüssen und Ortsbeiräten zu rechnen.

Nachdem im August 2018 als bedeutsames stadtentwicklerisches Planwerk die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 einstimmig abgeschlossen wurde, geht es nunmehr an die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen- und Handlungsfelder, um die verkehrsgerechte Stadt des 21. Jahrhunderts in Koblenz konsequent umsetzen und eine deutliche Änderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV, des Fahrrad- und des Fußverkehrs erreichen zu können. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, auch in Vorbereitung der Neuvergabe des ÖPNV in 2020, konnte mit einem neuen Linien- und Haltestellenkonzept bereits deutlich vorangebracht werden, offen sind noch die Fragen der Fahrpreisminderung wie auch der Antriebssysteme, die in Kürze beantwortet werden müssen, so dass ein weiteres wesentliches verkehrsplanerisches Instrument kurz vor der Fertigstellung ist. Hinzu kommt die konsequente Fortführung der Verbesserungen für den Radverkehr in Koblenz. Zwischenzeitlich konnten mit Neubesetzung der Stelle des Radverkehrsbeauftragten sowie der Ausschreibung von maßnahmenorientierten Planungsauftragene entscheidende Schritte in die Wege geleitet werden.



Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 wurde eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 44 Mio. €, abgewickelt. Insbesondere im Bereich der sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnte der Neubau der KITA Musikerviertel auf dem Oberwerth (2,9 Mio. €), der Neubau der Kita Boelcke im Rauental (2,3 Mio. €) und die Erweiterung der Kita Rappelkiste Guls (2,2 Mio. €) fertig gestellt werden. Darüber hinaus wurde mit der Planung und Projektierung der Kindertagesstätten Asterstein, Karthause und Neuendorf mit einem Volumen von 14,47 Mio. € begonnen. Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, die durch die Neubauten der Kitas Horchheimer Hohe (3,9 Mio. €) und in der Goldgrube (4,12 Mio. €) aufgefangen werden soll.

Gleiches gilt für den Bereich Schulen. Wie in den Vorjahren auch, wurden im Jahr 2017 Brandschutzsaniierungen teilweise begonnen, beziehungsweise weitergeführt. Hierzu gehörten die Berufsbildende Schule Wirtschaft, Standort Cusanusstraße und Standort Hohenzollernstraße, die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales, die Grundschule Neukarthause, die Grundschule Kesselheim, die Grundschule Metternich-Oberdorf, die Grundschule Metternich Röhrerhof, die Grundschule Pfaffendorf, die Grundschule Pfaffendorfer-Hohe, die Grundschule Rübenach, die Grundschule Schenkendorf, das Eichendorff-Gymnasium, das Hilda- Gymnasium, das Görres-Gymnasium, das Gymnasium auf der Karthause sowie das Gymnasium auf dem Asterstein. In den vorgenannten Schulen wurden in 2017 sowohl Planungen als auch Maßnahmenumsetzungen durch das ZGM vorangetrieben. Die Aufwendungen hierzu betragen 2,5 Mio. €.

Weiterhin erteilte das Land in 2017 Bewilligungsbescheide für die energetischen Dach- und Fassaden-saniierungen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 1. Neben der bereits in 2016 beschiedenen Maßnahme am Hilda-Gymnasium besteht so für die energetische Sanierung am Görres- Gymnasium sowie für die Dachstuhl-sanierung an der Grundschule Wallersheim Planungssicherheit. Für die Maßnahmen Eichendorff-Gymnasium und die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales ging der Förderbescheid im 3. Quartal 2018 ein. Damit ist eine zeitnahe Umsetzung innerhalb der förderrechtlichen gesetzten Frist möglich. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rd. 5 Mio. €.

Derzeit steht lediglich der Bescheid für die Realschule Plus Clemens- Brentano/Overberg-Schule aus. In Anbetracht des begrenzten Förderzeitraumes besteht hier bei weiteren Verzögerungen im Bewilligungsprozess das Risiko, dass das bereitgestellte Förderbudget aus KI 3.0 Kapitel 1 nicht in voller Höhe durch die Stadt abgerufen werden kann.

Parallel hierzu werden derzeit die ersten Förderanträge für das KI 3.0 Kapitel 2 vorbereitet. Da diesmal eine Vielzahl an relativ kleinen Maßnahmen unter dem Schwellenwert von 1,5 Mio. € zur Umsetzung beantragt wird, ist mit weniger Prüfaufwand und damit mit einem zugigeren Genehmigungsverfahren zu rechnen.

Zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus wurden Sanierungsmaßnahmen an weiteren Standorten begonnen, beziehungsweise weitergeführt.

Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte wurden in 2017 auch Erweiterungen sowie Anstatt-Sanierungen begonnen und weitergeführt. Die Aufwendungen hierzu betragen 4 Mio. €. In diesen Bereich fallen Maßnahmen wie die Errichtung einer Mensa am Standort der Grundschule Schenkendorf, die Errichtung einer Ersatzsporthalle am Standort der Grundschule Lützel, der Neubau der Sporthalle Asterstein, sowie Konzeptionsplanungen für die Grundschulen Freiherr-vom-Stein und Pestalozzi.

Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigender Schülerzahlen muss perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden.

Zusätzlich ist das ZGM in erheblichem Umfang auch als Dienstleister für die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften tätig.

Ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der städtischen Gebäudewirtschaft wurde mit der organisatorischen Einrichtung der Abteilung „**Infrastrukturelles Gebäudemanagement**“ gemacht. Hier werden u. a. Aufgaben wie die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Umzugsmanagement, Grün- und Graupflege, Koordination und Dokumentation von Wartungen und Inspektionen, Sicherstellung von Verkehrssicherungspflichten (z. B. Winterdienst) etc. sichergestellt.

Die Weiterentwicklung der Abteilung und die qualitative und quantitative Ausrichtung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen stellen eine Herausforderung dar, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus wird im Zentralen Gebäudemanagement im Laufe der nächsten Jahre ein Software-System zur rechnergestützten Gebäudeverwaltung (**Computer Aided Facility Management = CAFM**)



implementiert. Angestrebte Ziele sind die Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen, effizienten und wirtschaftlichen Nutzung des städtischen Gebäudebestands sowie eine Erleichterung der mit Gebäudebetrieb und -nutzung verbundenen Tätigkeiten.

Kernstück des Systems ist eine datenbankgestützte sog. CAFM-Software, die umfassende Daten des Gebäudebestandes für die Unterstützung von Arbeitsabläufen bereitstellt (Analysen, Berichtswesen, Korrespondenz etc.). Nach EU-weiter Ausschreibung der CAFM-Software im Jahr 2017 konnte bereits im Frühjahr 2018 die CAFM-Software IMSWARE durch das KGRZ installiert werden. Die Inbetriebnahme der Software erfordert die umfassende Aufnahme von Daten der rund 350 städtischen Gebäude und deren schätzungsweise 20.000 regelmäßig gewarteten und geprüften technischen Anlagen.

Die Datenaufnahme erfolgt seit Frühjahr 2018 durch ein fünfköpfiges Team des Amtes 65 und wird voraussichtlich bis 2023 andauern. Die aktuell vorhandenen Daten erlauben bereits den Einsatz der Software in der Reinigungsverwaltung und als neues Ticket-System. Erste Datenauswertungen wurden bereits für die Reinigungsverwaltung durchgeführt. Die Inbetriebnahme der Reinigungsverwaltung ist Ende 2018 geplant, die Inbetriebnahme des Ticket-Systems (Instandhaltungsmanagement) einschließlich Anbindung der Außendienstmitarbeiter durch mobile Endgeräte Anfang 2019. Für 2019 ist die Ausweitung der Nutzung in den Bereichen Auftrags- und Zahlungsverwaltung, Bestellwesen sowie Betreiberverantwortung beabsichtigt. Weitere über das Amt 65 hinausgehende Nutzungen der CAFM-Software werden angestrebt (Flächenmanagement, Inventarverwaltung).

Um einen reibungslosen Betrieb des Systems zu ermöglichen, werden in den kommenden Jahren schrittweise weitestgehend automatisierte Anbindungen der CAFM-Software mit anderen Softwarelösungen z.B. der Gebäudeleittechnik GLT eingerichtet. Schnittstellen zum Onlineportal iCos (Bestellung von Reinigungsmaterialien), Outlook (zentrale Verwaltung von Firmenkontaktdaten, E-Mail-Schriftverkehr), DMS (sichere Bereitstellung von Dokumenten) und REG-IS (Regelwerk-Informationssystem) werden voraussichtlich 2019 in Betrieb genommen.

Die CAFM-Software ergänzend werden zur Unterstützung des umfangreichen Bauprojektgeschäfts des Amtes 65 die Anwendungen Nevaris (Ausschreibung, Kalkulation, Bauabrechnung) und „untermstrich“ (Projektmanagement) eingeführt.

Neben dem operativen Tagesgeschäft müssen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses zahlreiche weitere Projekte priorisiert durchgeführt werden, was nicht unerhebliche Ressourcen bindet. Beispielhaft seien genannt:

- Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionierung der Betreiberverantwortung
- Einführung eines Energiemanagements
- Optimierung der Projektmanagementstrukturen
- Implementierung einer Rufbereitschaft
- Geschäftsprozessoptimierung

Der Stellenplan wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an die Änderungen der Aufbauorganisation angepasst. Weitere Anpassungen werden in den Folgejahren aufgrund der wachsenden Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Projektgeschäft, Instandhaltung und Betreiberverantwortung, erforderlich werden.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabwiesbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefordert. Bis 2019 kann mit einer Forderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben; dieser ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

Der Neubau der Vorlandbrücke Lützel wurde zwischenzeitlich bis auf einige kleinere Restarbeiten in den Widerlagern abgeschlossen.



Die Verstärkungsmaßnahmen mittels CFK-Lamellen im Widerlager der Flussbrücke wurden ebenfalls im Jahr 2017 abgeschlossen.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich weitgehend einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen werden derzeit die Genehmigungsunterlagen erarbeitet, um unverzüglich das notwendige Planfeststellungsverfahren beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz einzuleiten. Vorbehaltlich der Rechtskraft eines Planfeststellungsbeschlusses und der Klärung der Baufinanzierung ist mit dem Baubeginn frühestens ab dem Jahr 2020 zu rechnen.

Die Vorplanungen für die Erneuerung der Brücke über die Neustadt im Zuge der B 49 werden nach sehr differenzierten Untersuchungen verschiedener Bauweisen und Verkehrsführungsmöglichkeiten derzeit noch im Hinblick auf den zukünftigen Querschnitt abgestimmt, damit sie dem Land als Fördergeber vorgestellt werden können. Der Neubau soll dann bau- und zeitvertraglich mit der unmittelbar benachbarten Pfaffendorfer Brücke vorgenommen werden.

Die Bauvorbereitungen für die Erneuerung der Brücke in der Ravensteynstrasse sind abgeschlossen und der Bauvertrag wurde vergeben. Baubeginn vor Ort ist im Frühjahr 2018. Die Verkehrsfreigabe des neuen Bauwerks ist für Ende 2018 vorgesehen.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr ein oder zwei Bauwerke erneuert.

Die Baumaßnahmen zur Instandsetzung des Trogbauwerkes unter dem Saarplatzkreisel sowie zur Erneuerung des Gehweges an der Gülser Eisenbahnbrücke wurden zwischenzeitlich beauftragt und sind in vollem Gange. Die Planungen für das neue Brückenbauwerk im Zuge des inneren Durchbruchs Metternich sind abgeschlossen. Das Bauwerk, das einen Geh- und Radweg über die neue Nordentlastung im Zuge der L 52 überführt, kann wie geplant errichtet werden.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke, die Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Balthasar-Neumann-Straße, die Instandsetzung der Kurt-Schumacher-Brücke im Fahrbahnbereich sowie der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Der zwischenzeitlich installierte Bauwerksprüftrupp hat seine Arbeit aufgenommen. Die bislang an externe Ingenieurbüros vergebenen Bauwerksprüfungen werden nach und nach durch das eigene Personal durchgeführt, so dass das prognostizierte Einsparvolumen in wenigen Jahren erreicht sein wird. Dem Eigenbetrieb Kommunal Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** wurde ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Erarbeitung eines Energieeinspar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung befasst. So ist beabsichtigt, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an 3.317 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampf lampen durch LED-Leuchten zu ersetzen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wurde sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 % reduzieren.



Wirtschaftsförderung:

Der Standort Koblenz ist gefragt denn je. Die positive Entwicklung hat sich auch 2017 fortgesetzt. Die Spitzenstellung konnte Koblenz innerhalb von Rheinland-Pfalz weiter ausbauen und in Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen, Tourismuskonsum etc., seine Position mehr als behaupten. Dieser Trend setzt sich auch in 2018 ungebrochen fort. Die Flächennachfrage kann durch das fast fertig erschlossene „Gewerbegebiet an der B 9 - Bubenheim“ (Bebauungsplan 159) minimal abgedeckt werden. Die Konversionsmaßnahme Bubenheimer Berg deren Fläche am 14.11.2017 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH erworben wurde, kann in 2019 erste Entlastungen bringen.

Der Bebauungsplan 257f „Sport- und Veranstaltungspark an der A 61“ ist im Aufstellungsverfahren. Die Entwicklungsmaßnahme an der A 61 konnte mit Abschluss der Voruntersuchungen auf ca. 48 ha eingegrenzt werden. Hierfür sind dann weitere Verfahrensschritte erforderlich, die bis in 2019 hineinwirken.

Mit der Konversionsmaßnahme Fritsch-Kaserne gehen die Stadt und die BIMA gemeinsam neue Wege. Der Interessenbekundungs- und Auswahlprozess ist in vollem Gange und soll noch möglichst Anfang 2019 ein Ergebnis bringen. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 1.000 neuen Wohnungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Im Jahr 2017 konnte der Bestand der **Anlagen im Bau** von 74,3 Mio. € auf 71,1 Mio. € erkennbar gesenkt werden. Abrechnungen in Höhe von 26,3 Mio. € stehen damit neuen Zugängen über den Investitionshaushalt in Höhe von 23,1 Mio. € gegenüber. Die positive Entwicklung des Vorjahres hat sich somit in 2017 erneut fortgesetzt.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** bei gleichbleibendem Geschäftsverlauf weiterhin prosperiert und über die Anwendung der Spiegelbildmethode in der städtischen Bilanz jährlich erhebliche, das Jahresergebnis verbessernde Zu Buchungen auf die Beteiligung vorgenommen werden können. Es wird allerdings aus der beabsichtigten Verlustabdeckung der **Koblenzer Bäder GmbH** ein Gewinnrückgang resultieren.

Da das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflusst wird, sind als mögliche Risiken die weiteren Entwicklungen am Energiemarkt zu benennen. Die v. g. Risiken gelten folgerichtig auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar.

Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes konnte sich negativ auf die **evm Verkehrs GmbH** auswirken, ebenso die fehlende Einnahmeverteilung im **VRM**. Im erstgenannten Sachverhalt soll die komplette OPNV-Finanzierung neu geregelt werden, was Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens haben konnte. Hinzu treten die Unwägbarkeiten steigenden Wettbewerbs bei der Vergabe von Linienkonzessionen.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** wurde eine Entscheidung hinsichtlich der sog. „Ein-Standort-Lösung“ in Koblenz getroffen. Diese hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen und die zugehörige Landesförderung. Die Maßnahme soll durch die Gesellschaft selbst getragen werden. Für die Stadt Koblenz sind daher auf absehbare Zeit keine Gewinnausschüttungen zu erwarten. Bei der Stadt verbleibt zudem ein gewisses vertragliches Risiko im Falle des Scheiterns der geplanten Umsetzung der vorgenannten Lösung.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs:

Der Verfassungsgerichtshof (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen. Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z. B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde koordiniert, dass einige Kommunen das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erneut vom VGH mittels Normenkontrollantrag überprüfen lassen. Mit Beschluss vom 30.10.2015 (VGH N 29 – 31/14) hatte der VGH diesen Antrag aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Verklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei.



Weiterhin war der VGH der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art Bewahrungszeit einzuräumen sei. Der Reformgesetzgeber hatte sich vorbehalten bis zum 31.12.2017 die Auswirkungen der Neuregelungen zu überprüfen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

Es bleibt festzuhalten, dass auf die Stadt Koblenz allein in 2018 Mehrerträge von rd. 10,7 Mio. Euro entfallen. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs kann als ein richtiger Schritt gewertet werden, um den Haushalt der Stadt Koblenz vor den hohen Sozialaufwendungen teilweise zu entlasten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Definitiv kann aber heute schon festgehalten werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.

Gewerbsteuer:

Der Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz laut Nachtrag und tatsächlichem Jahresergebnis wird weiterhin entgegengewirkt, indem bei den 30 größten Steuerzahlern bereits zur Jahresmitte bezüglich evtl. notwendigen Anpassungsbedarfs nachgefragt wird. Damit kann das Risiko „überraschender“ großer Nachzahlungen oder Erstattungen bis zum Jahresende zwar nicht ausgeschlossen werden, es bietet aber dennoch zusammen mit der jeweils im November eingehenden Steuerschätzung eine bessere Basis für die Bemessung des Haushaltsansatzes.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz:

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdoR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdoR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdoR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 der alten Regelung des UStG folgt, sich aber die Möglichkeit vorbehält, die Erklärung nach Analyse dieser Thematik zu widerrufen.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht in der Verwaltung in der teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus können sich größere Probleme im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, wird die Verwaltung eine Tax-Compliance einführen.

Teilkonzern SWK

Die Entwicklung des Teilkonzerns ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der einbezogenen Tochtergesellschaften des Energiesektors.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein stabiles Geschäft mit leicht verbessertem Ergebnis gegenüber dem aktuellen Berichtsjahr erwartet.



Das Bau- und Projektbudget für das Geschäftsjahr 2018 fokussiert sich in der Sparte „Erdgas“ auf die Erneuerung von Rohrleitungsabschnitten, die aufgrund erreichter technischer Nutzungsdauer zu ersetzen sind. Unter Berücksichtigung der Netzeffizienz sollen auch weitere Neubau- und Gewerbegebiete an das Erdgas-Verteilnetz der evm angebunden werden. Neue Netzanschlüsse sind vor allem in bereits beherrschten Netzgebieten vorgesehen. Durch die Absenkung der Netzanschlusskostenbeiträge wird ein deutlicher Anstieg von Neuanschlüssen im Gasverteilnetz erwartet.

Für das Stromgeschäft im Bereich Privat- und Gewerbekunden sind für 2018 leicht rückläufige Roherträge geplant, da evm trotz Erhöhung der Netzentgelte bei nur leichtem Rückgang der Kosten aus den staatlich induzierten Umlagen und Abgaben die Strompreise für 2018 konstant hält. Damit wird die Position im Wettbewerbsvergleich verbessert und gestärkt. Erstmals werden 2018 Kunden mit einer intelligenten Messeinrichtung durch evm beliefert werden. Dazu sind spezielle Produktangebote geplant. In den Folgejahren wird von einem stabilen Geschäft ausgegangen.

Abschließend wird festgestellt, dass die zukünftige Entwicklung des Teilkonzerns weiterhin positiv eingeschätzt wird.

I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Es bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die den Bestand des Teilkonzerns bzw. der in den Teilkonzern einbezogenen Unternehmen gefährdeten.



Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenpiegel zum 31.12.2017

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Um-	Um-	Stand	Stand	Zugang	Um-	Abgang	Stand	Stand		
	31.12.2016	31.12.2017	gliederung	buchungen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	buchungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.106.717,39	6.742.786,93	-186,76	156.1634,00	151.088,63	45.259.862,93	32.467.429,26	1530.306,91	-186,76	143.562,63	33.853.986,78	11.405.876,15	4.639.288,13
2. Geleistete Zuwendungen	77.387.096,31	1.066.033,00	0,00	2.381.671,63	0,00	80.834.800,94	34.121.275,31	2.472.616,33	0,00	0,00	36.593.891,64	44.240.909,30	43.265.821,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	18.654.559,28	0,00	0,00	-25.304,60	0,00	18.629.254,68	8.100.950,14	546.565,70	0,00	0,00	8.647.515,84	9.981.738,84	10.553.609,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	195.765.522,89	289.925,33	0,00	0,00	0,00	196.055.448,22	47.797.968,16	7.072.603,01	0,00	0,00	54.870.571,17	141.184.877,05	147.967.554,73
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.934.493,88	603.728,00	0,00	0,00	0,00	3.538.221,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.538.221,88	2.934.493,88	
	331.848.389,75	8.702.473,26	-186,76	3.918.001,03	151.088,63	344.317.588,65	122.487.622,87	11.622.091,95	-186,76	143.562,63	133.965.965,43	210.351.623,22	209.360.766,88
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.555.293,84	0,00	0,00	0,00	2.161,14	24.553.132,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.553.132,70	24.555.293,84
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.158.822,37	3.480.038,81	0,00	521.121,37	619.354,26	101.540.628,29	2.560.261,49	455.350,36	0,00	0,00	3.015.611,85	98.525.016,44	95.598.560,88
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	701.235.485,13	2.586.176,95	0,00	5.213.435,07	2.892.919,49	706.142.177,66	233.967.531,19	15.322.711,58	14.118,03	13.191,02	249.382.943,76	456.759.233,90	467.267.953,94
4. Infrastrukturvermögen	1.172.214.448,24	6.627.844,70	0,00	21.839.334,23	3.496.440,55	1.197.185.166,62	530.034.976,39	21.406.555,63	-572.791,88	15.265.585,58	549.342.154,56	647.843.032,06	642.179.471,85
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	12.103.196,61	31.940,52	0,00	0,00	0,00	12.135.137,13	3.451.072,61	360.802,52	0,00	0,00	3.811.875,13	8.323.262,00	8.652.124,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.292.006,57	75.801,45	0,00	0,00	0,00	39.367.808,02	287.913,85	80.348,00	0,00	0,00	368.261,85	38.999.546,17	39.004.092,72
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.964.354,10	25.322.097,28	186,76	3.787.620,87	4.572.849,97	13.209.724,64	1.008.709.333,27	35.464.258,53	9.286,28	3.446.089,47	1.040.736.788,61	280.235.676,38	287.726.076,78
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.197.387,97	8.193.044,38	183.547,46	0,00	5.403.830,69	106.602.149,12	62.983.916,66	6.879.373,84	-395.619,89	3.306.110,03	66.161.529,58	40.440.619,54	38.989.471,31
9. Tiere und Pflanzen	1.084.101,23	0,00	-1.084,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.084.101,23
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.424.306,36	35.686.623,01	0,00	-35.896.349,49	272.710,20	86.941.869,68	9.099,52	2.518,62	-9.099,52	2.518,62	0,00	86.941.869,68	87.415.206,84
	3.534.476.458,37	82.003.567,10	755.632,99	-4.534.837,95	17.260.266,30	3.595.440.554,21	1.842.004.104,98	79.971.919,08	443.577,99	9.600.436,71	1.912.819.165,34	1.682.621.388,87	1.692.472.353,39
	3.866.324.848,12	90.706.040,36	755.446,23	-616.836,92	17.411.354,93	3.939.758.142,86	1.964.491.727,85	91.594.011,03	443.391,23	9.743.999,34	2.046.785.130,77	1.892.973.012,09	1.901.833.120,27
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.615,33	135.824,10	0,00	0,00	0,00	231.439,43	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.296.005,07	1.160.180,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.280.500,00	1.601.135,49	0,00	0,00	13.153,49	4.750.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.750.100,00	3.280.500,00
3. Beteiligungen	88.805.247,85	660.060,98	0,00	0,00	17.400,00	89.447.908,83	0,00	16.898,00	0,00	16.898,00	0,00	89.447.908,83	88.805.247,85
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.118.210,49	100.814,36	0,00	0,00	0,00	1.219.024,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.024,85	1.118.210,49
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400.661,99	225.000,00	0,00	0,00	0,00	1.625.661,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.661,99	1.400.661,99
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	23.510.307,63	934.292,68	0,00	0,00	10.954,12	24.433.646,19	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	24.412.965,91	23.489.627,35
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	1.091.820,25	392,44	0,00	0,00	519.649,47	572.563,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	572.563,22	1.091.820,25
	176.655.934,30	3.657.520,05	0,00	0,00	679.539,08	179.633.915,27	-1.043.885,36	16.898,00	0,00	16.898,00	-1.043.885,36	180.677.800,63	177.699.819,66
IV. Gesamt	4.042.980.782,42	94.363.560,41	755.446,23	-616.836,92	18.090.894,01	4.119.392.058,13	1.963.447.842,49	91.610.909,03	443.391,23	9.760.897,34	2.045.741.245,41	2.073.650.812,72	2.079.532.939,93





Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.673.258,26	19.304.055,38	3.596.886,98	1.772.315,90
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	118.669.481,20	118.669.481,20	0,00	0,00
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	2.568.354,61	2.568.354,61	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	1.875.179,93	1.874.711,43	468,50	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.453.579,76	32.453.579,76	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-13.298.372,22	-13.298.372,22	0,00	0,00
Gesamtbetrag	166.941.481,54	161.571.810,16	3.597.355,48	1.772.315,90



Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	600.394.717,03	212.393.950,29	85.955.935,16	302.044.831,58
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.294.424,56	22.281.892,42	2.000,00	10.532,14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.354.881,06	63.335.650,29	19.230,77	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.938.100,21	1.938.100,21	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	3.079.254,59	3.079.254,59	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	51.561.248,59	51.543.449,92	17.798,67	0,00
7. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	742.622.626,04	354.572.297,72	85.994.964,60	302.055.363,72





Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$